

I V B

Noochrichte

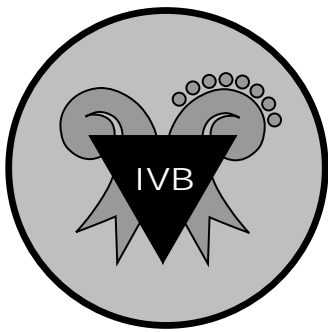


Wir sind «online»: <http://www.ivb.ch>

Nr. 62 / Dezember 2000

Themen:

Parkieren für Behinderte in Europa / Gleichstellung: Internationaler Überblick / Was das Internet den Behinderten bringt



IVB NOOCHRICHTE

16. Jahrgang

Auflage: 2'500

Nr. 62/Dezember 2000

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	AKTUELLES	Mitteilungen der Basler Regierung
SEITE 4:	WIR STELLEN VOR	GFG-Bilderausstellung «Ab-bilden»
SEITE 6:	AKTUELLES	Tips zu AHV, IV und EL
SEITE 7:	AKTUELLES	2001: UNO-Jahr für die Freiwilligen
SEITE 8:	MOBILITÄT	Auto-Parkrecht für Behinderte in Europa
SEITE 13:	MOBILITÄT	Deutschland - Resolution: Mobilität für Behinderte
SEITE 15:	INTERNET	Auch Behinderte heben ab
SEITE 17:	HILFSMITTEL	Bionische Hand für behinderte Kinder entwickelt
SEITE 18:	AKTUELLES	Fernsehpreis für Schrowange / Aus ASKIO wird AGILE
SEITE 19:	INTERNET	Bern - Was das Internet Behinderten bringt
SEITE 20:	INTERNET	Blind im Netz mit neuer Internet-Software
SEITE 21:	INTERNET	Erste Behindertenbörse im Internet
SEITE 22:	INTERNET	Computer setzt für Blinde Landschaft in Töne um
SEITE 23:	INTERNET	handicap X
SEITE 25:	AKTUELLES	Behinderte am Feuerlöscher
SEITE 26:	BILDUNG	AGILE - SIV Bildungsprogramm 2001
SEITE 27:	BILDUNG	Delphintherapie für behinderte Kinder
SEITE 29:	AKTUELLES	SPV + SPZ Nottwil: Zepterübergabe
SEITE 30:	GLEICHSTELLUNG	Behinderte in Deutschland: Zahlenmässiger Überblick
SEITE 31:	GLEICHSTELLUNG	Gleichstellungsregelungen: Internationaler Überblick
SEITE 33:	AKTUELLES	Air France vergisst 75-jährige Blinde 10 Std. auf dem Flughafen
SEITE 34:	AKTUELLES	EXPO 2000 setzt Standards
SEITE 35:	AKTUELLES	Leserbriefe zum Thema «IVB-Herbstaustflüge»
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE 2001

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdiijk (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Basler Druck + Verlag AG

Inserate:

Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse:

Redaktion IVB NOOCHRICHTE
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

Abonnement:

Alle Mitglieder der IVB

Erscheint vierteljährlich

Liebe Leserin, Lieber Leser

Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür, und damit verbunden neigt sich das Jahr unweigerlich seinem Ende zu. Manchmal erschreckend, wie schnell die Zeit vergeht, wie sie einem durch die Hände rinnt, unaufhaltsam und schnell.

Viele nutzen die besinnlichen Weihnachtstage, um im Kreise ihrer Lieben zu feiern; Geschenke werden als Zeichen der Wertschätzung ausgetauscht und freudenstrahlende Kinderaugen erhellen die Zimmer.

Andere nutzen diese Tage, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, sich bewusst zu machen, was alles passiert ist und wie sie selbst das Jahr erlebt haben.

Doch vergessen wir dabei nicht alle die, welche keine Angehörigen mehr haben, keine Freunde, mit denen Sie feiern können. Für sie sind die Feiertage oftmals erdrückend, von Einsamkeit geprägt und alles andere als ein Fest der Freude.

Wenn Sie so jemanden kennen, können Sie mit einem kurzen Besuch weitaus mehr bewirken, als all Ihren Aktivitäten im ganzen Jahr. Sie werden staunen und plötzlich diese strahlenden Kinderaugen wieder zu sehen bekommen.

Doch nicht nur der Blick zurück gehört zu dieser Jahreszeit, auch ein neues Jahr kündigt sich an. Das Jahr 2001 hat die UNO unter das Motto «**Internationales Jahr der Freiwilligen**» gestellt. Damit sollen all die unzähligen selbstlosen Helferinnen und Helfer, eben die Freiwilligen, in Familie, in Organisationen und in Vereinen gewürdigt werden, ohne dessen Einsatz unser Gesellschaftssystem nicht funktionieren würde. Unzählige Aufgaben und unzählige Arbeitsstunden werden von Ihnen für ein «Dankeschön» gemeistert und geleistet.

Und sie haben es nicht immer leicht. Gerade in dieser gewinnorientierten Phase, in der der Mensch

immer mehr eine nebensächliche Rolle spielt, wird Freiwilligenarbeit als unprofessionell gebeutelt.

Dabei wird sehr schnell vergessen, welche Arbeit geleistet wird, welche «Einsparungen» zum Volkswohl daraus resultieren.

Auf der Gegenseite wird es immer schwieriger, Freiwillige zu finden, welche sich für eine Sache engagieren, Freizeit aufwenden wollen. Die Werbung suggeriert uns ja auch

ständig, wie wir Freizeit zu geniessen haben; ganze Industriezweige leben von diesen immer zahlreicher werdenden Angeboten – aber, und das wird gerne vergessen, auch dort geht es nicht ohne Engagement, ohne Freiwillige!

Das UNO-Jahr der Freiwilligen wurde auch in Basel von der Regierung «ausgerufen» und gewürdigt. Doch ein fahler Beigeschmack bleibt. Ist es doch gerade eben diese Regierung gewesen, welche Freiwilligenarbeit (am Beispiel TIXI-Behindertentransport oder SPITEX) als unprofessionell gebrandmarkt hat und nach einer professionellen Lösung gesucht hat.

Damit wird auch die Problematik der Freiwilligenarbeit deutlich: Immer höhere Ansprüche und immer weniger Bereitwillige führen zu einer abstrusen Situation, in der der Faktor Mensch unterzugehen droht.

Wie immer Sie Ihre Festtage verbringen, wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

In der vorliegenden Ausgabe der IVB-Noochrichte haben wir wieder versucht, Ihnen einen Überblick über die neuesten Entwicklungen zu geben. Dabei interessiert uns auch Ihre Meinung.

Wenn Sie also noch ein paar Minuten im Festtagsstress übrig haben, schreiben Sie uns ein paar Zeilen.

Wie immer Sie Ihre Festtage verbringen, wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Mitteilungen der Basler Regierung

Teuerungszulage für Beihilfe-Bezügerinnen und Bezüger

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Bezügerinnen und Bezüger kantonaler Beihilfen im kommenden Jahr eine Teuerungszulage auszubezahlen. Zudem werden die Vergütungen für Mietkosten erhöht.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der AHV/IV-Renten per 1. 1. 2001 hat der Regierungsrat verschiedene Leistungsverbesserungen beschlossen:

Zu Hause wohnende Bezügerinnen und Bezüger von kantonalen Beihilfen erhalten im 2. Quartal 2001 eine Teuerungszulage ausbezahlt: Waisen 150 Franken; Alleinstehende 250 Franken; Ehepaare 400 Franken. Mit dieser einmaligen Auszahlung werden die nicht bereits anderweitig abgedeckten Auswirkungen der Teuerung ausgeglichen.

Zudem hat der Regierungsrat beschlossen, die bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen massgebenden Obergrenzen für die Mietkosten (inkl. NK) per 1.1.2001 um jährlich je 1'200 auf 13'200 Franken für Alleinstehende und 15'000 Franken für Ehepaare anzuheben. Dies entspricht den Maximalbeträgen, wie sie der Bundesrat im September dieses Jahres festgelegt hatte. Mit dieser Erhöhung können die Auswirkungen der Teuerung auf Mietzinsen und Nebenkosten (Heizöl) weitgehend aufgefangen werden.

Der Regierungsrat hat das Wirtschafts- und Sozialdepartement ausserdem beauftragt, bis Ende April 2002 eine Vorlage zur Sicherung der kantonalen Beihilfen zu Händen des Grossen Rates auszuarbeiten.

RR-Mitteilung 28 Nov 2000

Erleichterte Parkiermöglichkeiten für Behinderte

(Anzugsbeantwortung Kurt Bachmann, SVP)

Gehbehinderte haben in Basel verschiedene Möglichkeiten, ihr Fahrzeug zu parkieren. Am stärksten genutzt werden die bereits seit langem existierenden Sonderbewilligungen. Die flächendeckende Schaffung zusätzlicher Behinderten-Parkplätze drängt sich deshalb nicht auf. Spezielle Einstiegszonen bei Tramhaltestellen für behinderte Fahrgäste können vorerst wegen der unterschiedlichen Tramtypen nicht eingerichtet werden.

Behinderte Lenkerinnen und Lenker können mit einer Sonderbewilligung in der ganzen Stadt ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt in den blauen Zonen abstellen und müssen bei Parkingmetern keine Gebühr bezahlen. Sie können – wo keine solchen Zonen zur Verfügung stehen – ihr Auto auch im Parkverbot abstellen. Auswärtigen Besucherinnen und Besuchern mit entsprechenden Ausweisen stehen dieselben Privilegien zu. In einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss führt der Regierungsrat weiter aus, dass früher an speziellen Örtlichkeiten allgemein zugängliche Parkplätze durch spezielle Behindertenparkflächen ersetzt worden sind. Diese Flächen werden aber wegen der Regelung mit Sonderbewilligung wenig genutzt.

Die Schaffung zusätzlicher Parkierflächen für behinderte Lenkerinnen und Lenker drängt sich deshalb nicht auf. Im neuen Centralbahn-Parking wurden allerdings – wie in den übrigen staatlichen Parkgaragen – einige überbreite Parkplätze für Behinderte geschaffen. Auch diese sind jedoch sehr schlecht ausgelastet.



RR-Mitteilung 5 Dez 2000

GFG - Bilderausstellung «Ab-bilden»

In der Zeit vom 17. Oktober bis zum 17. November 2000 fand in der Elisabethenkirche die Ausstellung «Ab-bilden» mit Bildern aus den sieben Heimen der GFG (Gesellschaft zur Förderung geistig Behinderter) statt. Doch wer ist diese GFG? Herr Martin Boos, Präsident a.i. der GFG, hat anlässlich der Medienkonferenz zur Eröffnung der Bilderausstellung «Ab-bilden» die GFG vorgestellt:

Die Institution

Die heutige Gesellschaft zur Förderung geistig Behinderter in Basel (abgekürzt GFG) betreut in sieben über die Stadt Basel verteilten Häusern rund achtzig geistig behinderte Menschen. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um Erwachsene; die meisten von ihnen gelten nach sozialversicherungsrechtlichen Kriterien als voll invalid mit durchschnittlich hohem Hilflosigkeitsgrad. Diese rund achtzig erwachsenen Menschen bilden in den sieben individuellen Heimen Wohngemeinschaften, in denen sie von rund hundert angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GFG als feste Bezugspersonen betreut werden. Die GFG ist eine in der Form des Vereins konstituierte Institution, die fest in der Basler Bevölkerung verankert ist.

Deren Geschichte

Die GFG wurde 1901 unter dem Namen «Hilfsverein für Geistesschwache» gegründet. Schon damals war es Ziel der GFG, geistig behinderten Mitmenschen zu helfen und ihnen bestmöglich beizustehen.

60 Jahre später, also 1961, erkannte die GFG, dass das fallweise Beistehen allein nicht ausreicht und vor allem nicht im gewünschten Ausmass zur

Integration geistig Behinderter in unseren gesellschaftlichen Alltag führt. Als Folge dieser Erkenntnis entstand im Jahr 1962 die erste Werkstube für geistig behinderte Erwachsene. Vier Jahre später wurde aus dieser Werkstube ein Wohnheim mit integrierter Werkstube, d.h. eine von Fachkräften betreute Wohngemeinschaft mit vollwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Damit rückte das Ziel

der GFG, geistig behinderte Menschen in ihrem Alltag individuell in ihrem sozialen Umfeld zu fördern und sie in die Wohnquartiere der Stadt zu integrieren, in greifbare Nähe. Der grosse Erfolg dieser ersten Institution «Wohnheim und Werkstube Hardstrasse 123» führte dazu, dass Schritt für Schritt weitere Wohnheime in verschiedenen Quartieren Basels eröffnet und aufgebaut wurden.

Heute führt die GFG insgesamt sieben über die ganze Stadt verteilte Wohnheime mit integriertem Beschäftigungsangebot.



Ziel und Rahmenkonzept

Die GFG nimmt die Interessen von geistig behinderten Menschen wahr und vertritt deren Anliegen in der Öffentlichkeit, in der Politik und in der Wirtschaft. Sie schafft geeignete Wohnmöglichkeiten für die ihr anvertrauten geistig Behinderten und fördert ihre Integration in die Wohnquartiere sowie die Teilnahme am kulturellen Leben der Stadt. Die Behinderten werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und sie werden in ihrem Kontakt zu ihrem familiären Umfeld, ihren Freunden und zur Nachbarschaft bestmöglich unterstützt. Ein besonderes Schwergewicht legt die GFG auf die Förderung der individuellen Fähigkeiten der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen. Sie strebt eine grösstmögliche Eigenständigkeit und Lebensbewältigung dieser Menschen an.

Zukunft: neues regulatorisches Umfeld

Die GFG setzt sich dafür ein, dass der Kanton seine Leistungen an die Heimbewohner inskünftig wieder nach rechtsgleichen Kriterien festlegt, wie er das schon während Jahrzehnten getan hat. Dies

bedeutet konkret, dass die maximalen Beiträge der anrechenbaren Tagestaxen inskünftig wieder strikte nach folgenden zwei Kriterien zu bemessen sind:

1. Nach dem Grad der erforderlichen Betreuung und Pflege

2. Unabhängig von der Kostensituation des jeweiligen Heims respektive der jeweiligen Heimträgerschaft. Nur dann liegt eine gesetzeskonforme und (minimalsten) rechtsstaatlichen Anforderungen genügende Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und Beihilfen vor, die weder zu Rechtsungleichheiten noch zu Wettbewerbsverzerrungen und somit zu falschen Kostenanreizen führt.

Gerade der letzte Punkt ist von hoher Brisanz, da andernfalls die Kostenspirale ihren freien Lauf nimmt und auch im Heimwesen mittelfristig zu einer Kostenexplosion führen wird. Das Bundesamt für Sozialversicherung – als grösster Finanzierer – verlangt zu Recht die Einhaltung qualitätsmässig hoher Anforderungen, denen die GFG innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu genügen vermag und die sie zu übertreffen gewillt ist, soweit das noch nicht der Fall sein sollte.

100 Jahr-Jubiläum im nächsten Jahr

Die GFG wird im Jahr 2001 hundert Jahre alt. Aus diesem Anlass wird sie direkt und über die Medien vermehrt an die Öffentlichkeit treten.

Jubiläum der beiden Heime: Anlass der Ausstellung

Die Veranstaltung findet aus Anlass des 30 Jahr-Jubiläums des Wohnheims Angensteinerstrasse und des 25-Jahr-Jubiläums des Wohnheims Schützenmattstrasse statt.

«Mit Bildern kommunizieren die behinderten Menschen: Die Bilder drücken den Wunsch aus, sich mitzuteilen und zu ordnen. So helfen die Bilder, die innere Isolation zu überwinden. Die Ausstellung in der Elisabethenkirche ist ein Versuch, gesellschaftliche Isolation zu vermindern.»

So Anibal Moreno, Leiter des Heimes Angensteinerstrasse der GFG und Initiant der Ausstellung.

Zusätzlich konnten die Bilder in stiller Versteigerung erworben werden.

3. Dezember - Tag der Behinderten

Bern - Zum internationalen Tag der behinderten Menschen am 3. Dezember ruft Bundespräsident Adolf Ogi dazu auf, die sichtbaren und unsichtbaren Schranken abzubauen, die behinderte Menschen aus der Arbeitswelt ausschliessen.

Der diesjährige Tag der behinderten Menschen hat die berufliche Integration zum Thema. Zu viele Menschen seien aufgrund einer Behinderung vom Berufsleben ausgeschlossen, schreibt Ogi in seinem am Dienstag veröffentlichten Appell.

Die Bundesverfassung halte fest, dass niemand aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung benachteiligt werden dürfe. Besonders schmerzlich sei diese Ausgrenzung in einer Gesellschaft, in welcher Erwerbstätigkeit nicht nur Broterwerb, sondern auch Sinngabe und Identität bedeute. Zahlreiche Behinderte wären fähig, in einem leistungsorientierten Umfeld zu arbeiten, und erhielten keine Chance dazu, schreibt Ogi.

Er fordert insbesondere von den Unternehmen Mut und Ideenreichtum. Positive Erfahrungen zeigten, welche Bereicherung behinderte Mitarbeitende für ein Unternehmen sein könnten.

Der Tag der behinderten Menschen wird in der Schweiz mit verschiedenen Aktionen und Diskussionsrunden begangen. Die Behindertenorganisation Pro Infirmis lanciert zudem unter dem Titel «Wir lassen uns nicht behindern» eine Kampagne.

(Quelle: sda)

Tips zu AHV, IV und EL

Wenn die Rente nicht reicht, helfen Ergänzungsleistungen weiter

Auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV besteht ein gesetzlicher Anspruch. Diese Zuschüsse sind Versicherungsleistungen und haben mit der Sozialhilfe nichts zu tun. Sie sollen die Differenz zwischen den Einnahmen und den oft höheren Ausgaben von AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern ausgleichen. Die Höhe der Leistung entspricht der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können.

Bei zu Hause wohnenden Personen gibt es eine Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung. Dazu kommt der jährliche Mietzins bis maximal 13200 Franken für Alleinstehende bzw. 15 000 Franken für Ehepaare und für Personen mit Kindern. Bei Personen, die in einem Heim oder im Spital leben, werden die Tagestaxen bis zu einem kantonalen Höchstbetrag anerkannt; hinzu kommt ein Betrag für persönliche Auslagen zwischen 200 und 500 Franken.

Anrechenbare Einnahmen

Voll angerechnet werden Renten, Zinserträge, Taggelder, Alimente; ein allfälliges Erwerbseinkommen nur teilweise. Beim Vermögen gibt es einen Freibetrag von 25000 (Ehepaare 40 000) Franken.

Vom darüber hinausgehenden Vermögen wird bei Altersrentnern ein Zehntel, bei IV-Rentnern ein Fünftel zu den Einnahmen gezahlt. Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist, werden bei der Berechnung einbezogen. Nicht als Einkommen gelten Leistungen der Sozialhilfe, Verwandtenunterstützung, Stipendien sowie Hilfs-

losenentschädigungen der AHV und IV (mit Ausnahme bei Heimaufenthalt).

Krankheits- und Behinderungskosten

Separat vergütet werden Krankheits- und Behinderungskosten bis zu einem Betrag von 25'000 Franken im Jahr. Sie müssen innert 15 Monaten nach Rechnungsstellung bei der zuständigen Stelle für Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. Entschädigt werden Franchise und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenversicherung, Zahnbehandlungen, Betreuungskosten, Transporte, Pflegehilfsmittel, ärztlich verordnete Kuren usw. In Grenzfällen stehen diese Leistungen auch Rentnerinnen und Rentnern zu, die keine Ergänzungsleistungen erhalten.

Rasch handeln

Ergänzungsleistungen gibt es frühestens für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist. Wer glaubt, Anrecht auf Ergänzungsleistungen zu haben, soll sich daher möglichst rasch bei der Kantonalen Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle der Gemeinde melden. Diese geben auch weitere Informationen und ein Selbstberechnungsblatt ab.

Das Volumen der Ergänzungsleistungen beläuft sich gesamtschweizerisch auf jährlich 2,24 Milliarden Franken. Finanziert werden die Ergänzungsleistungen hauptsächlich von den Kantonen. Der Bund vergütet ihnen je nach Finanzkraft 10 bis 35 Prozent ihrer Aufwendungen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die kantonale Ausgleichskasse oder die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde zur Verfügung, bei welchen eine Info-Broschüre gratis bezogen werden kann (Adresse zuhinterst im Telefonbuch).

Anpassung der AHV/IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung auf den 1. Januar 2001

Der Bundesrat hat die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2001 an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die

Renten werden um 2,5 % erhöht und die AHV/IV-Leistungen, die sich daraus ergeben, entsprechend angepasst. Auch die im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs ausgerichteten Leistungen werden erhöht.

Die AHV/IV-Renten werden alle zwei Jahre gemäss der Entwicklung des «Mischindex» angepasst. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel des Lohn- und des Preisindex. Die letzte Anpassung der AHV/IV-Renten erfolgte auf den 1. Januar 1999. Damals stieg der Preisindex um 1,7 Prozent, der Lohnindex um 0,3 Prozent. Bis im Dezember 2000 wird ein Anstieg des Preisindex um 2 Prozent und des Lohnindex um 1,5 Prozent pro Jahr erwartet. Diese Entwicklung erfordert eine Anpassung der AHV/IV-Leistungen um 2,5 Prozent.

Die minimale Altersrente wird von 1'005 auf 1'030 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'010 auf 2'060 Franken pro Monat erhöht. Die Entschädigungen für Hilflose leichten Grades steigen von 201 auf 206 Franken, jene für Hilflose mittleren Grades von 503 auf 515 Franken und jene für Hilflose schweren Grades von 804 auf 824 Franken pro Monat. Die Höhe der Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige bleibt unverändert. Die Leistungen der AHV/IV, deren Höhe ausgehend von der minimalen Altersrente festgelegt wird, werden entsprechend erhöht.

Der Betrag der pro Jahr im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs eingerechnet wird, steigt von 16'460 auf 16'880 Franken für Alleinstehende, von 24'690 auf 25'320 Franken für Ehepaare und von 8'630 auf 8'850 Franken für Waisen. Der zum Bezug von Ergänzungsleistungen angerechnete Mietbetrag wird erhöht und beläuft sich neu pro Jahr auf 13'200 Franken für Alleinstehende und 15'000 Franken für Paare.

2001: UNO-Jahr für die Freiwilligen

Am 5. Dezember 2000 begann das internationale UNO-Jahr der Freiwilligen



2001. Es wurde von Bundespräsident Adolf Ogi offiziell im Stadttheater Bern eröffnet.

Für die Region Basel engagiert sich hauptsächlich die Vermittlungs- und Beratungsstelle BENEVOL. Zahlreiche Aktionen und Anlässe sind geplant. Speziell hinweisen möchten wir auf den Messtand während der Mustermesse 2001 und einen Einführungskurs in Freiwilligenarbeit an der Volkshochschule beider Basel

Vom 8. Mai -12. Juni 2001 findet der erste «Einführungskurs in Freiwilligenarbeit» an der Volkshochschule Basel statt. Das Ziel des Kurses ist, Interessierte über aktuelle Themen in der Freiwilligenarbeit zu informieren, Motivationen und Erwartungen an einen Einsatz zu klären und die Grundlagen der Kommunikation zu üben. Ebenso wird das Thema Abgrenzung besprochen und die Teilnehmenden befassen sich mit den eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen für einen Freiwilligeneinsatz.

In einem dreistündigen Workshop haben anschliessend Institutionen die Möglichkeit sich mit ihren Einsätzen vorzustellen.



Die Teilnahme am Kurs wird im UNO-Jahr für die Freiwilligen unentgeltlich sein. Der Lotteriefonds Basel Stadt hat sich mit einem einmaligen Beitrag an den Kurskosten beteiligt.

Auto - Parkrecht für Behinderte in Europa

Behinderte erhalten auf Grund ihrer Behinderung und des Ausmasses der damit gegebenen Mobilitätseinschränkung in den meisten Ländern Europas eine Bewilligung für das erleichterte Parkieren und somit das Recht, mit dem von ihnen geführten Fahrzeug oder dem Auto, mit dem sie transportiert werden, unter bestimmten Voraussetzungen auch an Stellen zu parken, an denen dies durch die jeweilige Strassenverkehrsordnung für andere Personen nicht gestattet ist.

Nachfolgend können wir Ihnen eine Übersicht über die in Europa geltenden Parkerleichterungen für Behinderte vorstellen. Unser Dank gilt Herrn Hartmut Smikac aus Wolfen-Nord (Deutschland), der dieses Material zusammenstellte.

Entsprechend einer Übereinkunft der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (Conference Europeenne des Ministres des Transports = CEMT) vom 6. Dezember 1977 können Schwerbehinderte mit ihren deutschen Parkausweisen in diesen Mitgliedsländern der Konferenz entsprechend dem dort geltenden Recht Parkerleichterungen in Anspruch nehmen: Ausser Deutschland sind dieser Konferenz bisher 39 weitere Staaten beigetreten: Albanien, Aserbaidshan, Belarus (Weissrussland), Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Fryrom (ehemals: Republik Mazedonien), Georgien, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Moldawien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn sowie die Ukraine.

Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und die USA sind bei der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister assoziierte Staaten. Bei einem Aufenthalt dort ist eine vorherige Anfrage über die jeweilige Landesvertretung oder bei der dortigen Polizei zu empfehlen.

Armenien und Marokko haben Beobachterstatus bei dieser Konferenz. Auf ihrer Tagung im April 1997 haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister in Berlin eine Deklaration über schwächere Verkehrsteilnehmer verabschiedet. Eine von drei zu dieser Thematik ergangenen Resolutionen beinhaltet eine Initiative zur gegenseitigen Anerkennung von Parkausweisen für behinderte Menschen. Sie sieht vor, Behindertenparkausweise künftig einheitlich zu gestalten und gegenseitig anzuerkennen. Eine Vereinheitlichung der Parkkonzessionen ist bisher nicht vorgesehen.

Generell ist somit zu empfehlen, sich vor einer Reise mit dem eigenen Auto ins Ausland gründlich mit den dort geltenden Verkehrsregeln zu beschäftigen und sich die vom deutschen Recht abweichenden Regelungen, so auch hinsichtlich des Haltens und Parkens, gut einzuprägen.

Auch die in den einzelnen europäischen Ländern den Menschen mit Behinderung gewährten Konzessionen zum Parken ihrer Fahrzeuge sind nicht einheitlich. Im Einzelnen gibt es folgende Regelungen für besondere Zugeständnisse an Menschen mit Behinderung:

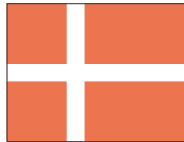
Belgien



Im Königreich Belgien werden die dort üblichen Konzessionen zum Parken von Fahrzeugen von Behinderten auch allen Besuchern gewährt, unabhängig davon ob sie Bürger eines CEMT-Landes sind oder nicht. Entgegen den Festlegungen in mehreren anderen europäischen Ländern darf hier im Parkverbot oder auf Flächen, wo Parken auf Grund besonderer Vorschriften nicht erlaubt ist, auch von Menschen mit Behinderung kein Fahrzeug geparkt werden. Davon abgesehen werden besondere Parkrechte für diesen Personenkreis eingeräumt, indem sie - auf

mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Parkplätzen ihr Fahrzeug abstellen können, - zeitlich unbefristet parken dürfen, wo das Parken durch ein Verkehrszeichen zeitlich beschränkt ist, - in Zonen mit beschränkter Parkzeit (Zone blue) zeitlich unbefristet auf gebührenpflichtigen Plätzen parken dürfen - an Parkautomaten durch lokale Bestimmung überwiegend von der Zahlung von Parkgebühren ausgenommen werden (ausser in folgenden Kommunen: Alter, Berlare, Blankenberge, Knokke-Heist, De Haan, Middelkerke, Oostende, Tongeren und Wavre).

Dänemark



Neben der Nutzung der ausgeschilderten Behindertenparkplätze dürfen Behinderte mit dem entsprechenden Ausweis in Dänemark - eine Viertelstunde lang parken, wo dies ansonsten verboten ist, - wo nur das Be- und Entladen gestattet ist, - in Fussgängerzonen, wo ansonsten lediglich Lieferverkehr gestattet ist, - bis zu einer Stunde darf geparkt werden, wo ansonsten das Parken nur bis zu 30 Minuten zulässig ist. Unbegrenzt lange darf geparkt werden - an Stellen, wo die Parkzeit sonst auf wenigstens eine Stunde (oder länger) begrenzt ist, - auf gebührenpflichtigen Parkplätzen oder an Parkuhren parken, wenn hier der Höchstbetrag bezahlt wurde und eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit ausgelegt wurde. In grösseren Städten ist das Parken auf Plätzen mit Parkscheinautomaten oft ohne Gebühr gestattet. Wer vereinzelt dort länger als normalerweise an einer Stelle toleriert parken muss, der sollte sich vorher an die Polizei wenden. An Stellen, die mit „Stopforbud“ oder „Datostop“ gekennzeichnet sind, wird auch kurzzeitiges Parken von Menschen mit Mobilitätseinschränkung nicht toleriert.

Deutschland



Inhaber eines solchen Parkausweises dürfen in Deutschland mit dem von ihnen geführten oder für ihren Transport genutzten Kraftfahrzeug insofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht - auf mit dem internationalen Rollstuhlfahrer-Symbol oder dem Zeichen 314 oder

315 sowie den Zusatzzeichen 865 oder 866 versehenen Behindertenparkplätzen parken, - im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286) bis zu drei Stunden lang parken. Die Ankunftszeit muss auf einer Parkscheibe eingestellt sein. - die im Zonenhalteverbot (Zeichen 290) zugelassene Parkzeit überschreiten, - bei den Zeichen 314 und 315 mit Parkzeitbeschränkung über die zugelassene Zeit hinaus parken, - in für Belieferung mit Kraftfahrzeugen freigegebene Fussgängerzonen während der zugelassenen Ladezeiten parken, - an Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne Zeitbegrenzung parken, - auf Anwohnerparkplätzen bis zu drei Stunden parken.

Die höchstzulässige Parkzeit ist in Deutschland auf 24 Stunden beschränkt.

Finnland



Ausländische Parkgenehmigungen für Behinderte werden hier nicht anerkannt. Um die Parkkonzession in Anspruch nehmen zu können, muss man sich hier, unter Vorlage der eigenen Parkgenehmigung, eine finnische Sondergenehmigung von der örtlichen Polizeidienststelle holen. Diese muss sichtbar im Auto im Bereich der Frontscheibe ausgelegt werden. Diese Genehmigung gestattet dann, kostenfrei auf gebührenpflichtigen Parkflächen und auf Flächen zu parken, auf denen das Parken durch Verkehrszeichen verboten ist, insofern dem nicht andere Verkehrsvorschriften entgegenstehen.

Frankreich



Ausser der Benutzung von Parkflächen für behinderte Autofahrer, welche mit dem internationalen Symbol (und teilweise mit der Aufschrift „Sauf G.I.C. - G.I.G.“) gekennzeichnet sind, gibt es in Frankreich keine generellen Regelungen zu Sonderparkrechten für körperbehinderte Autofahrer. Für regionale oder innerstädtische Regelungen sind die örtlichen Behörden verantwortlich, deren Festlegungen dann von Stadt zu Stadt verschieden sind, jedoch meist in einer geminderten Parkgebühr oder in der Befreiung von ihr bestehen. Ausserdem ist die

französische Polizei aufgefordert, bei Parkverstössen behinderter Autofahrer in einem weiten Spielraum zu urteilen, soweit das abgestellte Fahrzeug keine unmittelbare Behinderung des Strassenverkehrs darstellt.

Griechenland



In Griechenland gibt es keine Ausnahmeregelungen vom Parkverbot für Behinderte.

Grossbritannien



In Grossbritannien dürfen Inhaber eines Parkausweises für Behinderte - mit dem Rollstuhlfahrersymbol oder der Aufschrift „Disabled“/ „Disabled only“/ „Disabled badge holders only“ gekennzeichnete Parkflächen belegen, - kostenfrei und ohne Zeitbegrenzung auf kommunalen Parkflächen an den Strassenrändern parken, für die sonst an Parkuhren oder Parkautomaten (pay-and-display-System) eine Gebühr zu entrichten ist (für private Parkflächen gilt das nicht), - ohne zeitliche Begrenzung auf Parkflächen parken, für die es sonst eine zeitliche Zeitbegrenzung gibt, - in England und Wales bis zu drei Stunden und ohne Zeitbegrenzung in Schottland an Strassen mit einfacher oder doppelter gelber Linie parken, wenn der Bereich nicht als Lade- oder Entladezone ausgewiesen ist. Nach Ablauf der Parkzeit muss zum nächsten Parken des gleichen Fahrzeuges im selben Strassenabschnitt wenigstens eine Stunde vergehen. Für die Nutzung dieser Parkkonzession ist in England und Wales die zusätzliche Auslage einer orangefarbenen Parkscheibe vorgeschrieben. Da diese nicht an Ausländer ausgegeben wird, sollte deutsche Besucher hier die in Deutschland zugelassene blaue Parkscheibe auslegen.

Darüber hinaus kann - durch die Entscheidung der örtlichen Verwaltung die Zufahrt zu Stadt- oder Ortszentren für Behinderte oder eine bestimmte Gruppe von Behinderten erlaubt werden, - Parken oder zeitlich begrenztes Parken an den Zufahrtsstrassen (Red Routes) gestattet werden durch die Betreiber privater Einrichtungen, - die Parkgebühr für behinderte Kunden reduziert wer-

den, - eine Gebühr für die Nutzung von Brücken oder Tunneln reduziert oder gestrichen werden. Die einzelnen Regelungen sind hier den angebrachten Schildern oder Aufschriften zu entnehmen.

Die Ausnahmeregelungen für behinderte Autofahrer gelten nicht auf Privatstrassen, den Strassen einiger britischer Flughäfen und im Stadtzentrum von London. In den Stadtteilen City of London, Westminster, Kensington, Chelsea und in einem Teil von Camden gibt es auch für körperbehinderte Autofahrer keine Parkkonzessionen. Bei missbräuchlicher Nutzung des Behindertenparkausweises kann in Grossbritannien eine Geldstrafe von bis zu 1.000 Pfund Sterling verhängt werden. Ausserdem kann der Parkausweis eingezogen werden.

Irland



Hier ist es lediglich gestattet, an Parkuhren und auf Flächen mit zeitlich begrenzter Parkzeit zu parken. Weitere Ausnahmen, wie das zeitlich begrenzte Parken im Parkverbot, gibt es nicht.

Italien



Im Wesentlichen ist das Parken nur in dafür vorgesehenen gekennzeichneten Parkbuchten gestattet. Die Behörden sind ausserdem aufgefordert, Behinderten mit Parkausweis die Zufahrt zu sozialen, kulturellen und Erholungseinrichtungen zu ermöglichen. Weitergehende Konzessionen können durch die örtlichen Behörden festgelegt werden - landesweit geltende Regelungen gibt es nicht.

Jugoslawien



In den Ländern des früheren Jugoslawien gibt es keine Ausnahmeregelungen für Körperbehinderte hinsichtlich der Parkmöglichkeiten für ihre Kraftfahrzeuge.

Luxemburg



In Luxemburg gibt es ausser der Möglichkeit, mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnete Parkplätze nutzen zu dürfen, keine weitere Ausnahme vom allgemeinen Verkehrsrecht für behinderte Autofahrer. Besonders ist zu beachten, dass hier ein Überschreiten der vorgeschriebenen Parkzeit auch für behinderte Autofahrer nicht gestattet ist.

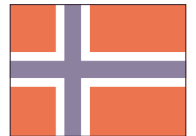
Niederlande



Inhaber eines Parkausweises für Behinderte haben in den Niederlanden das Recht, - zeitlich unbefristet auf einem gekennzeichneten Behindertenparkplatz zu parken. Befindet sich dieser Parkplatz jedoch auf einem Gelände, auf dem das Parken gebührenpflichtig ist, so hat auch der behinderte Autofahrer die Parkgebühr zu entrichten, falls nicht am Verkehrsschild ein Zusatzschild, etwa mit der Aufschrift „gratis“ angebracht ist. Da die Parkgebühren von den Kommunen festgelegt werden, haben diese auch die Möglichkeit, Besucher mit Behinderung von dem Entrichten einer Parkgebühr zu entbinden, was teilweise auch getan wird. Ist man also darauf angewiesen, öfter auf dem gleichen gebührenpflichtigen Parkplatz zu parken, lohnt sich die Anfrage bei der Stadtverwaltung hinsichtlich der Befreiung vom Entrichten der Parkgebühr. - bis zu maximal drei Stunden an Stellen zu parken, an denen, ausgewiesen durch ein Parkverbotsschild oder die gelbe Linie an der Bordsteinkante, Parkverbot besteht, falls in akzeptabler Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. - auf Parkflächen zu parken, für die sonst durch ein Zusatzzeichen die Parkdauer beschränkt ist. Hier wird im Allgemeinen die doppelte Parkdauer der vorgeschriebenen maximalen Parkzeit akzeptiert. Das doppelte der vorgeschriebenen maximalen Parkzeit wird im Allgemeinen auch für das Parken in der «Blauen Zone» zugestanden – kurzzeitig ausserhalb von Parkbuchten oder auf gesperrten Flächen zu parken, falls damit andere Verkehrsteilnehmer nicht eingeschränkt oder Zufahrts- und Fluchtwege damit verstellt werden und es in zumutbarer Entfernung keine akzeptablere Parkmöglichkeit gibt.

In Verbindung von zeitlich befristetem Parken ist auf einer Parkscheibe stets die Ankunftszeit einzustellen und diese gut sichtbar im Auto auszuliegen. Auf Parkflächen, die mit dem Zusatzschild „Vergunning houders“ gekennzeichnet sind, darf auch mit dem Parkausweis für Behinderte nicht geparkt werden.

Norwegen



In Norwegen gibt es keine festgelegten Parkkonzessionen für Behinderte, es wird jedoch allgemein akzeptiert, dass Inhaber von Parkausweisen ihre Fahrzeuge kostenfrei und ohne Zeitbegrenzung auf gebührenpflichtigen Parkplätzen abstellen. Als Besonderheit ist zu beachten, dass das Parken auf für Behinderte reservierten Parkplätzen zeitlich begrenzt sein kann.

Österreich



Schwerbehinderten mit dem Sonderausweis wird in Österreich neben der Nutzung der ausgeschilderten Behindertenparkplätze zugestanden – im eingeschränkten Halteverbot zu parken, in Fussgängerzonen zu Zeiten, wo dort das Be- und Entladen erlaubt ist, zu parken, auch im absoluten Halteverbot und in der zweiten Reihe zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen zu halten, auf Kurzzeitparkplätzen zeitlich unbefristet lange zu parken.

Portugal



Auch ausländische Besucher mit Ausweisen, die das Rollstuhlfahrer-Symbol tragen, dürfen hier auf den speziellen Behindertenparkplätzen ihre Fahrzeuge parken. Ansonsten ist in Portugal auch Behinderten das Parken an Stellen, wo dies durch Vorschrift oder Verkehrszeichen allgemein verboten ist, nicht gestattet.

Schweden



Die Parkgenehmigung für Behinderte gestattet hier: das Par-

ken über einen Zeitraum von bis zu drei Stunden an Stellen, an denen das Parken eigentlich verboten oder durch örtliche Anordnung nur für einen kürzeren Zeitraum erlaubt ist, dort bis zu 24 Stunden zu parken, wo die erlaubte Parkzeit drei Stunden oder länger beträgt, reservierte, mit dem internationalen Behindertensymbol gekennzeichnete Parkflächen zu benutzen. Im Allgemeinen müssen in Schweden Parkgebühren im vollen Umfang bezahlt werden, insofern diese Pflicht nicht durch örtliche Erlaubnis aufgehoben ist.

Schweiz



Generell besteht im Halteverbot in der Schweiz auch für behinderte Autofahrer Parkverbot. Ansonsten darf in der Schweiz über die Parkzeit hinaus geparkt werden, falls sich kein öffentlicher oder privater Parkplatz mit unbegrenzter Parkzeit in der Nähe befindet: bis zu zwei Stunden im allgemeinen Parkverbot oder in der roten Zone (Zone absoluten Parkverbotes), bis zu vier Stunden an Stellen, wo das Parken auf 20 Minuten und mehr begrenzt ist, oder in der Blauen Zone (Zone mit eingeschränktem Parkverbot). An Stellen, wo das Parken bis lediglich 20 Minuten gestattet ist, ist die vorgeschriebene Parkzeit einzuhalten. Auf öffentlichen Parkboxen mit Parkuhr darf über die zulässige Parkzeit hinaus geparkt werden. Dabei ist die Mindestgebühr zu entrichten. Auf Parkflächen von Privatunternehmen gilt diese Regelung nicht. Es darf auch im Parkverbot geparkt werden, soweit der allgemeine Strassenverkehr damit nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Schliesslich darf von Behinderten auch an Stellen geparkt werden, wo dies üblicherweise verboten ist, falls andere Parkplätze in vertretbarer Entfernung besetzt sind.

Spanien



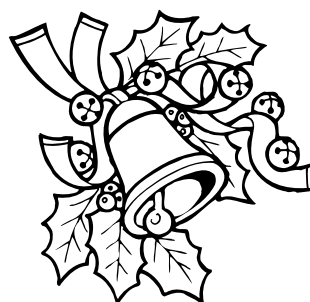
In Spanien gibt es keine landesweiten Regelungen, die Parkerleichterungen für Behinderte enthalten. Selbst die dort ausgegebenen Parkausweise sind nicht standardisiert. Die meisten Kommunen räumen Behinderten nach eigenem Ermessen spezielle

Parkmöglichkeiten ein und Beamte sind aufgefordert, sich Ausländern gegenüber nachsichtig zu zeigen.

Anmerkung: In mehreren Unterlagen werden Begriffe wie «zumutbare Entfernung» verwandt. Nach allgemeinem Verständnis werden für Körperbehinderte darunter Entfernungen von etwa 200 Meter vom Parkplatz bis zum Besuchsziel verstanden.

In eigener Sache: Die Adressen und Informationen wurden im Jahr 2000 nach Materialien und Auskünften der betreffenden Stellen zusammengestellt. Sollte es bei der Kontaktaufnahme mit diesen Stellen Schwierigkeiten geben oder sollten Ihnen Veränderungen bekannt werden, so bin ich für eine kurze Nachricht sehr dankbar.

Hartmut Smikac Am Birkenhain 12 D-06766
Wolfen-Nord Tel. 0049/3494 - 26228



**D – Resolution:
Mobilität für Behinderte**

Anlässlich der Debatten der Bundesregierung in Deutschland, welche aus dem «Zukunftsprogramm» rund sechs Milliarden Mark in den Ausbau der Schienenwege investieren will, hat sich eine Gruppe aus verschiedenen Behindertenorganisation spontan zusammenschlossen und die nachfolgende Resolution veröffentlicht.

Obwohl mit dem Ausbauentcheid die Deutsche Bahn erstmals in der Geschichte der Republik genauso stark vom Staat unterstützt wird wie der Strassenbau, gibt es noch genügend «Mängel» zu beheben, welche nicht einfach «unter den Teppich gekehrt» werden dürfen.

Noch immer gibt es aber keine Pläne der Deutschen Bahn AG (DB AG), wie das eingeschränkte und diskriminierende Angebot für Rollstuhlreisende verbessert wird und zum Beispiel von 6000 Bahnhöfen endlich 5600 barrierefrei gemacht werden. Da die Angebotsgestaltung grundsätzlich der unternehmerischen Entscheidung



der DB AG überlassen ist, wird mit den Milliarden erreicht, dass die Bahn

schneller - pünktlicher - leistungsfähiger

wird.

Derzeit aber werden auch über die bekannten Defizite hinaus (wie z.B. der zwei quotierten Rollstuhlplätze im Zug, der Fahrtablehnungen, des schleichenden Abbaus von Service-Leistungen,

der fehlenden Hublifte, stillgelegter Bahnhöfe etc.) die Missstände bei der Bahn immer gravierender.

Die Behinderten in Deutschland weisen darauf hin, dass in der Diskussion eine alleinige Konzentration auf die fahrzeuggebundene Einstieghilfe nicht geeignet ist, die Fülle der bestehenden Probleme im Bahnverkehr zu lösen, sondern sie an anderer Stelle nur im Schatten lässt und somit verstärkt:

IRGENDWO AUF DEM ABSTELGLEIS

Wie beschämend, wenn behinderte Bahnkunden mit den folgenden Situationen konfrontiert werden, in denen der Service der DB AG ganz besondere «Blüten» treibt:

Reservierung für Rollstuhlreisende:

- *Berlin-Halle: Es wird der Kauf der Fahrkarte verweigert. «Sonst haben die Fahrräder nicht genug Platz.»*

- *Weimar-Berlin: Der Lokführer wundert sich, wer seinen Reise-Kombi-Wagen abgekoppelt hat. Für sieben Rollstuhlfahrer heisst es abends: Bitte zurückbleiben! Nach zwei Stunden wollen weitere sieben Rollstuhlreisende nach Hause. Alle vierzehn werden in den Zug gepfercht. Es ist kein Durchkommen mehr für die Assistenz und kein Durchkommen zum WC.*

- *Berlin-Lutherstadt Wittenberg: «Bei einer Beförderung mit dem zusätzlichen Sonderwagen bekäme der Zug Überlänge und es würden damit nicht alle Wagen am Bahnsteig stehen.»*

- *Berlin-Frankfurt (Oder): «Der Zu- und Ausstieg von acht Elektrorollstühlen überschreitet die Zeit von einer Minute und führt zur Verspätung der Züge.»*

- *Berlin-Löwenberg: «Ihr Antrag kann leider nicht realisiert werden. In Löwenberg ist der Ausstieg für Behinderte nicht gegeben.»*

- *Berlin-Warnemünde: «Der behindertengerechte Wagen steht uns zu diesem Zeitpunkt leider nicht zur Verfügung. Er ist für andere Rollstuhlgruppen unterwegs.» (Anmerkung: Es gibt 270 Wagen dieser Bauart in Deutschland.)*

- *Berlin-Rostock: Der bestätigte Waggon fehlt bei der Abfahrt um 6.14 Uhr. Die Reise nach Dänemark fällt ins Wasser.*

• *Frankfurt (Main) -Berlin: Der gebuchte Waggon wird um 14.22 Uhr nicht bereitgestellt. Ein Ersatzwagen ist unzumutbar (Packwagen ohne Elektrizität und WC). Um 20 Uhr wird ein Sonderzug zur sieben Rollstuhlfahrer eingesetzt.*

• *Berlin-Warnemünde: «Der Reise-Kombi-Wagen kann erst nach dem Zugumlauf in einer Woche wieder zur Verfügung stehen.»*

Diese ungeheuerlichen Diskriminierungen gegenüber gehunfähigen Menschen werden mit Bemerkungen gerechtfertigt wie:

- behinderte Reisende seien ein Zeitfaktor,
- in der Logistik bedeute das einen höheren Aufwand,
- bei einer Auslastung von nur 10% sei aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Anhebung der Kapazitäten nicht vertretbar.

Wir wehren uns gegen Praxis und Stil dieser behindertenfeindlichen Verkehrspolitik der DB AG. Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass es in der Konzernleitung endlich eine breite Debatte unter Einbeziehung Betroffener zum Thema «Behinderte Reisende» gibt. Alle Menschen haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gleichbehandlung.

Nur Phantasten können glauben, man könne Tausende von Rollstuhlfahrern ausgrenzen und deklassieren.

JETZT ERST RECHT!



Quelle: Flyer der Initiatoren

Auch Behinderte heben ab

Fluglehrer bilden Rollstuhlfahrer aus

Aufwände machen keine Unterschiede zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung. So einfach wie genial ist die Erkenntnis, zu der das Drachen- und Ultraleichtflug-Centrum Westerwald gekommen ist. Wer glaubte, Drachenfliegen sei ein Vergnügen, das ausschließlich Unversehrten vorbehalten ist, muss sich nun eines Besseren belehren lassen.



Bei der Messe «Reha Care International» in Düsseldorf sorgte der Fluglehrer und Leiter des Kölner Stützpunkts Ingo Bornowski jüngst mit Deutschlands erster «Rolli»-Drachenflugschule für großes Aufsehen. «Viele Messebesucher auch aus dem Ausland fragten nach unserer Ausbildungsmethode und dem speziellen Gurtsystem», erklärt Bornowski.

Bei seiner Methode teilen sich Fluglehrer und Schüler einem Doppelsitzerdrachen, sie liegen im Fahrgestell übereinander. Das Fluggerät hat drei Räder und wird von einer Motorwinde auf 400 Meter Höhe gezogen. Ein Flug-Neuling erinnert sich an den Moment, als die Leine ausklinkte: «Irre, dieses Gefühl. Erst das Kribbeln im Bauch und der Adrenalinschock, dann diese Ruhe.»

Mit Armmuskelkraft und Gewichtsverlagerung bringt man den Körper in die richtige Position und steuert den Flug. Beinarbeit ist dabei nicht nötig. Und so wurde die Idee geboren, mit Gehandicapten zu fliegen und sie im Drachenflug auszubilden.

Anders als in der Drachenflugschule am Übungshang «muss der Schüler bei uns den Dra-

chen nicht immer den Hügel raufschleppen», sagt Bornowski. Wichtig ist auch, dass der Fluglehrer in jeder Phase des Übungsflugs eingreifen kann.

Beim ersten Solo kommt Hilfe über Funk

Was in der Theorie noch harmlos klingt, erfordert in der Praxis umfängliche Vorkenntnisse.

So umfasst die Ausbildung zum Luftsportgeräteführer einen theoretischen Teil mit den Schwerpunkten Aerodynamik, Flug- und Luftrecht. Ebenso intensiv wird die Flugtechnik und das Verhalten in Ausnahmesituationen gepaukt.

Nach bestandener Theorie und rund 25 Schulflügen im Doppelsitzer erlangt der Flugschüler die Alleinflugreife. Damit die Novizen bei ihren ersten Soloflügen nicht ganz auf sich gestellt sind, werden sie weiter per Funk und Videoanalyse unterstützt.

Soviel individuelle Betreuung kostet auch: Schnupper-Flüge für Behinderte sind oft kostenlos, die Ausrüstung für die ersten Ausbildungsabschnitte wird oft leihweise zur Verfügung gestellt. Für eine gebrauchte Ausrüstung sollten dennoch rund 1'500 Mark und für sämtliche Lizenzen noch einmal 1'200 Mark einkalkuliert werden.

Weitere Informationen erteilt Ingo Bornowski unter der Rufnummer 0049 221/5 10 42 92 oder im Internet unter www.flugcentrumwesterwald.de

Von Ralf Schädel © Kölnische Rundschau, 24.10.2000



Bionische Hand für behinderte Kinder entwickelt

Bionik ist jene Wissenschaft, die technische und elektronische Probleme nach dem Vorbild biologischer Funktionen zu lösen versucht. Nun haben britische Wissenschaftler die erste «bionische» Hand ganz nach biologischem Muster kreiert. Und zwar klein genug, daß sie auch für Kinder anwendbar ist.

Nottingham/England. - (Expedition Zone) - Ein Feldversuch am Nottingham City Hospital mit jungen Patienten, die nur Teile der Hand haben, hat den Weg für die Entwicklung und den Einsatz der «bionischen» Hand geebnet. Mehr als 20 Jahre hat es gedauert, um diese High-Tech-Hände durch Ärzte und Techniker zu entwickeln.

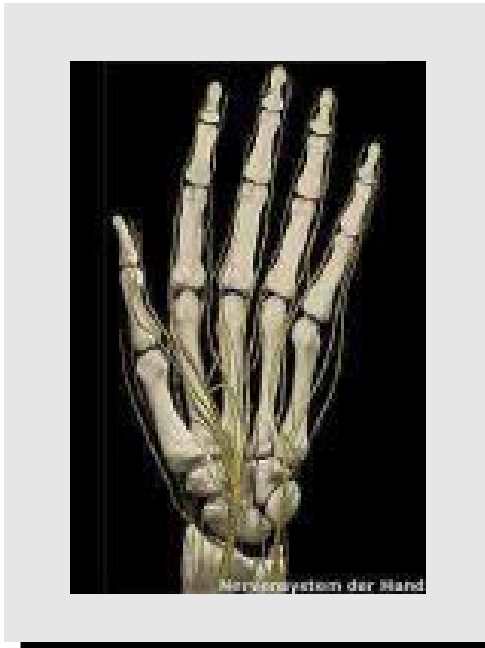
Gesteuert wird die Prothese durch Signale aus dem Gehirn, genau wie bei einer echten Hand. Man sendet ein Signal an den Muskel im Unterarm, Elektroden erkennen dies und leiten es an Motoren in der Kunsthand weiter. Diese sorgen dann für die Bewegung.

Eines der Probleme, das gelöst werden musste war, die Batterien und Motoren für die Hand gerade so gross zu machen, dass sie einerseits in der Hand untergebracht werden konnten, andererseits diese aber auch voll funktionsfähig sein musste.

Das war deshalb wichtig, damit Kleinkinder schon sehr früh an die «bionische» Hand gewöhnt werden können und damit keinerlei Probleme haben, sich mit der trotz allem künstlichen Prothe-

se anzufreunden und diese wie eine echte Hand einzusetzen.

Dr. David Gow, der als erster dieses Projekt in den 70er und 80er Jahren am Princess Margaret Hospital in Edinburgh durchgeführt hat, meinte dazu:



«Wenn man die Kinder nicht sehr früh an diese Prothese gewöhnt und sie ihnen anpasst, sobald sie krabbeln können, werden sie später nicht das Maximum der Möglichkeiten ausschöpfen können. Das war der Anfang – wir wollten die künstliche Hand so früh wie möglich anwendbar machen. Und wie sonst nirgends in der Welt ist Großbritannien hier bisher führend».

Ein Patient, Jeremy, der die «bionische» Hand erhalten ist, ist schwer begeistert. *«Sie hilft mir, eine Menge Sachen zu erledigen. Ich kann Türen öffnen, ein Buch halten, umblättern, und auch eine Packung Chips halten.»*

Seine Mutter bestätigt, daß diese neue Prothese das Leben ihres Sohnes sehr positiv verändert hat. *«Er hat immer nur eine Hand gehabt, jetzt hat er zwei. Das ist wunderbar. Für ihn und auch für uns»,* sagt sie. *«Ich bin wirklich froh, daß er an diesem Testprogramm teilnehmen durfte.»*

Die zwei Motoren, die die Hand bewegen, sind im Daumen und im Zeigefinger untergebracht. Dadurch kann die Hand auch an jene Patienten angepasst werden, die noch einen Teil der eigenen Hand haben. Jetzt plant das Team, größere Hände für Erwachsene zu bauen. Bisher haben fünf Kinder zwischen zwei und elf Jahren die neue «bionische» Hand vom Nottingham City Hospital bekommen.

Fernsehpreis für Birgit Schrowange

Schrowange als Ärgernis

Auch das gibt es: den «Fernsehpreis der beleidigten Zuschauer», der «herausragende Unverschämtheiten einzelner Fernsehschaffender» würdigt.

Eingeheimst hat ihn in diesem Jahr u.a. Birgit Schrowange. Sie hatte einen Beitrag über Behinderte mit den Worten angekündigt:

«Es gibt Menschen, die sind so hässlich, dass sie froh sein können, sich selber nie auf der Strasse zu begegnen.»

Gemeint war ein am Gen-Defekt **Neurofibromatose**, der geschwulstartige Auswüchse am ganzen Körper erzeugt, leidender Mann. Eine «würdige» Preisträgerin.



!! Aus ASKIO wird AGILE !!

Die ASKIO feiert im kommenden Jahr ihren 50. Geburtstag und macht sich dabei selber ein Geschenk, nämlich einen neuen Namen:

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz

AGILE Entraide Suisse Handicap

AGILE Aiuto Reciproco Svizzero Andicap

Abkürzung für alle drei Sprachen: **AGILE**

Der neue Name gilt ab 1. Januar 2001. Das Ziel ist es, in Ideen, Worten und Taten genau das zu sein, was das Eigenschaftswort «AGILE» nahelegt: gewandt, beweglich, regsam.

Gleich bleiben Logo, Farbe, die nähere Bezeichnung («Behinderten-Selbsthilfe Schweiz») und die Adressen von Briefpost, Telefon, Fax; geändert werden der italienische Name (s. oben) sowie E-mail und Internet-Adresse: info@agile.ch; www.agile.ch

Bern – Was das Internet Behinderten bringt

Täglich kommen Behinderte an Hindernisse, die für sie unüberwindbar sind. Umso wichtiger sind für sie Informationen über behindertengerechte Einrichtungen. Die gibt es speziell über Bern jetzt auf Internet.

Bern ist eine der ersten europäischen Städte, die einen Stadtführer mit Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen (Kommbern) präsentiert. Wo finde ich ein rollstuhlgängiges Restaurant? Wo gibt es die Speisekarte in Blindenschrift? Wo ist mein Blindenhund ebenso willkommen wie ich? Welches Theater hat eine Induktionsanlage für Hörbehinderte? Das sind nur fünf von unzähligen Fragen, die sich Menschen mit Behinderungen täglich von neuem stellen; Fragen aber, die einem Nichtbehinderten nie in den Sinn kämen. Dementsprechend gross ist die Zahl behindertenfeindlicher Einrichtungen aller Art.

Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen

«<http://www.kommbern.ch>»

Anfang Oktober nun präsentierte die Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) ihren Internetauftritt. Die BRB ist ein Zusammenschluss von Organisationen Behinderter wie Blinder und Sehbehinderter sowie Gehörloser und Hörbehinderter, von Pro Infirmis und des Invaliden Verbandes. Sie haben entsprechend unterschiedliche Informationsbedürfnisse. Der Internetauftritt der Behindertenkonferenz versucht sie alle zu befriedigen und ist somit ausführlich und differenziert ausgefallen. Er ist unter «<http://www.kommbern.ch>» aufgeschaltet.

Stefan Rehmann, selber blind und Leiter der Projektgruppe der BRB: «Die Daten, die wir erhoben haben, richten sich primär an Leute, die nach



Bern kommen und über die Stadt noch nicht viel wissen.» Aber auch Bedürfnisse von Leuten, die hier leben, werden abgedeckt: Leute etwa, die ein Restaurant besuchen und vorher mehr erfahren möchten. Ziel ist es, diesen Stadtführer weiter auszubauen und zu vertiefen. Und das Internet ermöglicht vor allem auch seine laufende Aktualisierung.



Vor Ort selber abgeklärt

Der bisherige Berner Behindertenstadtführer ist acht Jahre alt und entsprechend nicht mehr up to date. Und offenbar auch nicht sehr zuverlässig. Denn Eintragungen speziell für Behinderte sind das eine – ob sie vor Ort auch der Wahrheit entsprechen, ist das andere. Der Architekt Martin Munter ist vor 18 Jahren von einem Dach gestürzt und seither querschnittsgelähmt. Er berichtete an der Präsentation des Internetauftritts durch die BRB über solche Beispiele unzutreffender Informationen. Was nützen denn einem Rollstuhlfahrer behindertengerechte Hotelzimmer, wenn die Lifttüre für den Rollstuhl zu wenig breit ist? Martin Munter hat bei den Recherchen für den neuen Berner Behinderten-Stadtführer mitgemacht, und darin liegt dessen Stärke: Betroffene beurteilen darin

selber beispielsweise Hotels und Restaurants, öffentliche Einrichtungen aller erdenklicher Art, Verkehrsmittel und anderlei Alltagsselbstverständlichkeiten auf ihre Behindertenfreundlichkeit.

Begert: «Noch viel zu tun»

«Herr Munter hat mir soeben ein schlechtes Gewissen gemacht», sagte Gemeinderätin Ursula Begert und gestand, dass auch in Bern noch nicht alles so ist, wie es für die Behinderten sein sollte. Nichtbehinderte seien halt «völlig überfordert.» Selber erfuhr sie: «Seit ich als Gesundheitsdirektorin mit diesem Thema zu tun habe, gehe ich mit anderen Augen durch die Stadt.»

Auch in Blindenschrift

Damit Blinde und Sehbehinderte nicht von der Nutzung des Internetauftritts ausgegrenzt sind, können sie die Texte in Blindenschrift ausdrucken. Und wer selber keinen Internetanschluss hat, kann die gewünschten Auskünfte telefonisch erfahren oder Ausdrucke bestellen.

Die Auskunftsstellen:

Bern Tourismus (031/328 12 12)
Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte (031/306 36 36)
Fachstelle für Gehörlose (031/371 26 54).
Pro Infirmis (031/387 55 55)
Pro Senectute (031/351 21 71)
Schweiz. Invaliden Verband (031/372 48 46)

Herbert Fischer/ Berner Zeitung / 4.10.2000

Zu Verkaufen:

Elektromobil (Modell Reha-Sys)

**Neuwertig, fast nie gebraucht
Neupreis Fr. 8'000.—
Verkaufspreis bar: Fr. 5'000.—**

**Lotti Zimmerlin, Basel
Telefon: 061/322 76 55**

Blind im Netz mit neuer Internet-Software

«Internet für alle» erfordert technische Innovationen

Elektronisch übermittelte Post, einkaufen per Mausclick, die Tageszeitung auf dem Bildschirm – während es vielen das Leben leichter macht, war das Internet für blinde Menschen bisher eine kaum überwindbare Hürde auf dem Weg in die digital vernetzte Informationsgesellschaft.

Das wollte Klaus-Peter Wegge, Diplom-Informatiker und Mitarbeiter im Forschungsinstitut C-LAB, einer Kooperation der Siemens AG mit der Universität-Gesamthochschule Paderborn, ändern. Er entwickelte eine spezielle Software für Blinde, die er Mitte September im Kongresshotel «Sol Inn» in Halle im Münsterland als erster in der vom Arbeitskreis «Internet für alle» organisierten Veranstaltungsreihe «Internet für alle. Informationen rund um das Thema Internet und Behinderungen», vorstellte.

Grafiken und animierte Bilder machen das Surfen für Blinde zum Problem. Das einfache Rezept des Paderborner Informatikers: «Unsere Software stellt das vermeintlich grafische Internet als Text dar». Bewegte Bilder und Schaltflächen, hinter denen sich weitere Links zu anderen Seiten verbergen, erscheinen als Schriftzeichen auf dem Bildschirm. «Die Grafik hat was vom Charme der 80er Jahre, kurz nach der Lochkartenzeit», witzelt der Fachmann.

Dass reine Textdateien nicht mit der Optik perfekt aufbereiteter Websites mithalten können, ist ebenso klar wie für den blinden Internet-Surfer unerheblich. Die Software wurde auf LINUX portiert und mit dem Programm UXDOTS der erste professionelle Braillezeilentreiber für LINUX geschaffen. Der «Internet-Server für Blinde» (INSB)

ist für DOS kostenfrei verfügbar und kann von der C-LAB-Website «<http://www.c-lab.de/insb>» runtergeladen werden.



Als Basishardware genügen ein PC mit 386-Prozessor, mindestens acht Megabyte Arbeitsspeicher, Soundkarte und Lautsprecher. Die Tastatur muss mit der «Braille-Zeile» ausgerüstet sein, auf der

die Zeichen auf dem Monitor in Blindenschrift zu ertasten sind. Bis zu 80 Zeichen werden mit 640 beweglichen Stiften gleichzeitig dargestellt. Angehoben oder abgesenkt bilden sie ein abtastbares und damit lesbares Relief, geschrieben wird auf der herkömmlichen Tastatur.



«*Eigentlich habe ich das Softwarepaket für den Eigenbedarf entwickelt*», so Klaus-Peter Wegge, der selbst blind ist. Auf der Computermesse CEBIT in Hannover vor drei Jahren schlugen die Ergebnisse seiner Arbeit dann wie eine Bombe ein. «*Ich arbeite mit dieser Software tagtäglich. Und da ich selbst weiss, wie die Wünsche blinder Menschen ans Internet aussehen, kann ich das Programm an aktuelle Bedürfnisse und auch technische Neuerungen anpassen*».

Ganz neu entwickelte C-LAB die Möglichkeit des Homebanking für Blinde. Die schnelle Abwicklung der Bankgeschäfte von zu Hause wird durch integrierte Sicherheitsprotokolle geschützt. Kunden der Postbank können dieses Verfahren bereits nutzen. Zusätzlich bietet C-LAB einen Nachrichtenservice für blinde Internetnutzer an.

WN-Online vom 12.10.2000

Erste Behindertenbörse im Internet

<http://www.behindertenboerse.de>



Seit dem 17. Oktober steht diese Homepage im Internet, die bereits über 4'000 Mal angeklickt wurde.



Wer die Internetadresse: «www.behindertenboerse.de» aufruft, erfährt u.a. auch Wichtiges zu den Pflegestufen und Sozialleistungen für Behinderte, kann anonym Fragen an den Arzt stellen oder auch mal einen Blick in die Zukunft mittels Horoskop werfen.

Im Moment sind Ralf Karl und Anette Girps dabei, deutschlandweit Ärzte und Reha-Kliniken per e-mail anzuschreiben, um die Homepage schnell bekannt zu machen. Ausserdem sollen behindertengerechte Urlaubsangebote in der Region eingearbeitet werden.

Das Auswahlangebot umfasst mittlerweile folgende Rubriken:

- Tauschbörse
- Hilfsmittel
- Ratgeber
- Selbsthilfegruppen
- Fragen an den Arzt
- Werkstatt
- Urlaub
- Kinderseite
- Sponsoring
- Links

Ihre Mitarbeit an der Homepage hat auch die Behindertenbeauftragte des betreffenden Landkreises zugesagt. Sogar erste Sponsorenzusagen von der Rheinischen und der Westdeutschen Zeitung gibt es.

Quelle: Ostsee Zeitung vom 26.10.00

Computer setzt für Blinde Landschaft in Töne um

Britisches Entwicklerteam arbeitet an einem mobilen Handgerät, das Blinde ihren Weg finden lässt

Manchester. - Ein Computersystem, das auch komplexe Bilder in Töne umsetzt, macht Gegenstände und Landschaften für Blinde hörbar. Eine waagrechte Linie erklingt als einzelner, langer Ton, senkrechte Linien ertönen als schnelle Klangfolge, eine Diagonale wird zur Folge von steigenden oder fallenden Tönen. Jetzt arbeitet das britische Entwicklerteam von der University of Manchester an einem mobilen Handgerät, das Blinde ihren Weg finden lässt.

Eine Landschaft klinge wie eine Melodie - keine sehr gefällige Melodie, aber ein bisschen wie moderne Musik, so die Forscher. Den Testpersonen - neben Blinden auch Sehende mit verbundenen Augen - gelang es dank des Systems, gebogene Viadukte ebenso zu erkennen wie Hochhäuser und ganze Stadtlandschaften. Mit rund einer Stunde Training lassen sich einfache Formen über das Ohr erkennen, berichten die Forscher.

Mit mehr Übung sind auch komplexere Muster und ganze Szenarien mit den Ohren zu entziffern. Allerdings versagt die Methode bei Menschen, die von Geburt an blind sind: Da sie die Gegenstände nie gesehen haben, können sie sich kaum ein mentales Bild davon machen. Das Computerprogramm «liest» ein Bild der Umwelt, das nur noch aus den Hauptlinien besteht. Von links nach rechts gelesen, ergibt sich ein Eindruck wie beim Bewegen der Augen. Wie eine Kamera erlaubt das System auch, sich an kleinere Bildausschnitte «heranzuzoomen».

Von Dörte Sasse © Die Welt, 21.11.2000

Sprechender Browser für Blinde und Sehbehinderte

Blinde und sehbehinderte Menschen können online einkaufen - der sprechende Internet-Browser macht's möglich

Jeder Vierte Deutsche könnte auch in Zukunft vom Internet ausgeschlossen sein, besagt eine Studie der Management- und Technologieberatung Booz Allen & Hamilton im Auftrag der Initiative D 21. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen dank des sprechenden Internet-Browsers nicht dazugehören. Sie können jetzt sogar über das Internet einkaufen.



Der IBM Home Page Reader lässt blinde Menschen mühelos durch das World Wide Web reisen. Mit einem Tastenklick öffnet sich die Welt der elektronischen Informationen. Das Programm wird über Spracheingabe vom Benutzer gesteuert und liest Texte sowie Grafiken automatisch in vielen Sprachen vor. Tabellen lassen sich kinderleicht navigieren und lesen. Für die Kommunikation mit anderen Internet-Nutzern steht eine eingebaute E-Mail-Funktion zur Verfügung. Erstmals können Blinde über das Internet auch einkaufen, da der Home Page Reader das Ausfüllen von Online-Formularen unterstützt..

Weitere Informationen zum IBM Home Page Reader finden Sie unter: <http://www.ibm.com/able/hpr.htm>. Nähere Informationen über das IBM Handicap Center stehen unter <http://www.ibm.com/de/handicapcenter>.

handicapX

Unter «<http://www.lernwelten.ch>» sind die Seiten von «Handicap X» erreichbar.

«Handicap x» ist auf der Basis der Arbeitsmappe «Bahn frei für Rollis!» von Christine Fischer entstanden, einem Unterrichtsmittel von 1998, das von den führenden Behinderten-(+Selbsthilfe)-Organisationen der Schweiz viel Lob erhalten hat und stellt ein neues und einzigartiges Lehrmittelprojekt dar, zur interaktiven und aktuellen Vermittlung (regelmässige Aktualisierungen) eines sinnvollen Themas.

Zugleich lernen die Jugendlichen- als primäres Zielpublikum (aber nicht nur!!!) mit dem Internet umzugehen - womit gleichzeitig diverse Lernziele erfüllt werden...

Christine Fischer hat als Lehrerin ein Lehrmittel verfasst, mit dem Jugendliche Zugang zur Thematik «Körperliche Behinderung» finden. Sie schrieb für «Handicap X» Texte, beschaffte Materialien und Adressen und begutachtete den Inhalt der Lernwelt fachkundig. Sie ist für die Beschaffung der News und die Aktualisierung alleine zuständig.

Im nachfolgenden Interview, dass ebenfalls auf den Internetseiten zu finden ist, wird die Autorin näher vorgestellt:

Schul-Materialmappe «Bahn frei für Rollis!»

Christine Fischer ist seit 1983 vorwiegend als Sekundarlehrerin im Kanton Aargau tätig. Sie hat auf verschiedenen Ebenen Erfahrungen mit Behinderungen und Behinderten.

Christine, du hast für die Schule die Materialienmappe «Bahn frei für Rollis!» zum Thema: körperliche Behinderung» ausgearbeitet. Wie bist du dazu gekommen?

Es war vor Weihnachten 1994. Mit einer 3. Sek.-Klasse las ich das faszinierende Lebensbild eines Querschnittgelähmten. Die Klasse entschied spontan, diesem Rollstuhlfahrer einen Brief zu schreiben, in dem sie ihre Gedanken kundtun wollte. Einige Wochen darauf wurden die Schülerinnen und Schüler eingeladen, dem Schweizer Paraplegiker Zentrum in Nottwil einen Besuch abzustatten. Die Jugendlichen erbateten sich einige Tage Bedenkzeit, um zu entscheiden, ob sie dieser Einladung Folge leisten wollten oder nicht. Ängste, alles falsch zu machen, Hemmungen, Vorurteile - dies alles stieg hoch, es wurde diskutiert, und schliesslich stellten sich die Schülerinnen und Schüler dem Unbekannten unter der Voraussetzung, dass sie vorgängig gründlich ins Thema «Behinderung» eingeführt werden wollten. Diese Forderung veranlasste mich als Klassenlehrerin dazu, nach geeigneten Materialien zu suchen. Dies gestaltete sich recht schwierig, da wenig aktuelle Lehrmittel vorhanden waren. So ging ich selber an die Ausarbeitung einzelner Arbeitsblätter und Projekte.

Und wie lief das Projekt mit deiner damaligen Klasse?

Die Jugendlichen waren nach anfänglichen Bedenken begeistert; verschiedene Aktivitäten - auch mit Behinderten zusammen - folgten. Es stellte sich bald heraus, dass es mehrerer Begegnungen mit Körperbehinderten bedurfte, um sich wirklich miteinander auseinander zu setzen. Es lohnte sich, es war eine tolle Sache. Die Jugendlichen sagten nachher, dass dieses Projekt ihnen die Angst gegenüber Behinderten genommen habe. Jetzt sähen sie den Rollstuhl nicht mehr, sondern den Menschen, der darin sitzt. Eine Schülerin meinte, sie könne sich jetzt vielleicht auch besser mit andern Mitmenschen verständigen, weil sie gelernt habe darauf zu achten, wie andere reagieren.

Warum ist es deiner Meinung nach wichtig, sich mit behinderten Menschen auseinander zu setzen?

Nichts garantiert, dass nicht jede und jeder von uns einmal dazu gezwungen würde, sich mit

Behinderung oder Krankheit - der eigenen oder einer in der Familie oder im Freundeskreis - zu beschäftigen; weniger als 5% aller Behinderungen sind angeboren, über 95% werden im Laufe eines Lebens erworben! Ich finde es sehr wichtig, dass wir über Hemmungen, Ängste und Vorurteile gegenüber Behinderten nachdenken und für die Probleme, die in diesem Zusammenhang in unserer Gesellschaft bestehen, sensibel werden. Wir sollten fähig sein, Behinderte und direkte Begegnungen mit ihnen als selbstverständlich zu betrachten. Selbstverständlichkeit setzt voraus, dass man selber versteht.

Aber in der Schule ein Arbeitsblatt zu bearbeiten, ist ja kein direkter Kontakt...

Sicher nicht, nein! Die Arbeit mit den Kopiervorlagen -oder auch diese Lernwelt auf dem Internet - ersetzt keineswegs den persönlichen Kontakt. Am besten sind möglichst viele gemeinsame Aktivitäten. Ich wollte Anregungen geben und Informationen, die dazu beitragen, Berührungängste abzubauen und Barrieren zu überwinden. Ich wollte auch dazu motivieren, sich der Thematik zu stellen. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Gleichstellung der Behinderten diskutiert wird und die behinderten Menschen wieder vermehrt ausgegrenzt werden.

Du wendest dich damit an Leute, die selber nicht behindert sind?

In erster Linie schon, und ich hoffe, dass ich mit meiner Arbeit zwischen Nichtbehinderten und Behinderten ein wenig vermitteln kann, dass ich eine Brücke bauen kann. Es ist eben auch für viele Behinderten - und deren Angehörige - manchmal schwierig und kräfteraubend, offen auf Nichtbehinderte zuzugehen und sie aus ihrer Befangenheit herauszulocken. So verschanzen sich viele behinderte Menschen lieber in den eigenen vier Wänden, um sich schmerzliche Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen und frustrierende Erlebnisse zu ersparen, und versuchen erst gar nicht, am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Du selber bist nicht körperbehindert. Kannst du da - von aussen - die Situation von Behinderten nachvollziehen und verstehen?

Ich habe mit vielen mobilitätsbehinderten Leuten und auch mit solchen, die mit Behinderten viel zu tun haben, zusammengearbeitet; auch das Lernmittel habe ich unter ständiger Begleitung und Beratung eines Körperbehinderten erarbeitet. Ohne all diese tollen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hätte ich mich nie an ein solch umfangreiches Projekt gewagt; es hätte auch keinen Sinn gemacht. Die Folgen eines Autounfalls liessen mich zudem selbst ein Stück weit Erfahrungen mit dem Behindertsein machen. Auch sind zwei Kinder in unserer Familie körperbehindert. In meinen Materialien kommen zahlreiche Behinderte selber zu Wort. Es ist ganz wichtig, dass wir nicht immer über Behinderte reden, sondern mit ihnen, und dass sie selber zu Wort kommen.

Junii 1998, Interview: Marlise Müller

Auf den Seiten von «Handicap X» sind die Rubriken «Hallo Leute», «Activities», «BilderBox», «InfoBox» und «Mix» zu finden.

Geschichten von jugendlichen Behinderten und Nichtbehinderten, Gehörtest, Quiz und Experimente, Bilder und Skulpturen, Reportagen und Lexikon sowie Cartoons und Comix runden das vielfältige Angebot ab, das gezielt die Interaktivität mit Jugendlichen sucht.



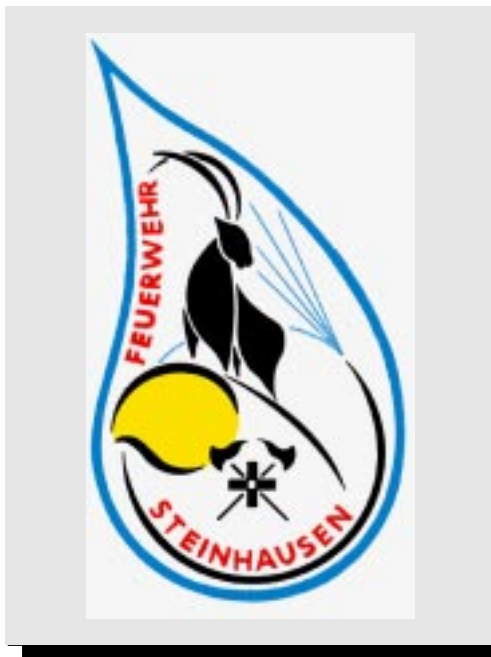
Behinderte am Feuerlöcher

Fünzig Behinderte aus der Zentralschweiz liessen sich vom Verein der Feuerwehr wirksame Verhaltensregeln in einem Brandfall zeigen.

Ende September organisierte der Verein der Feuerwehr Steinhausen die zehnte Begegnung mit Behinderten. Von Behindertensportvereinen aus Zug, Sarnen und Zürich-Erlenbach kamen rund fünfzig Mitglieder nach Steinhausen. *«Im Vordergrund stand das Ziel, auf beiden Seiten Berührungspunkte abzubauen, Behinderte aus ihrem Alltag herauszuholen und ihnen einfache, jedoch wirksame Verhaltensregeln und Massnahmen bei speziellen Situationen im Alltag zu zeigen»*, erklärte Vereinspräsident Gushti Schuler.

Behinderte recht geschickt

Freiwillige Helfer der Feuerwehr und des Samaritervers eins zeigten den behinderten Menschen den Umgang mit Feuerlöschern, das Löschen einer brennenden Pfanne, das Anlegen eines Verbandes bei kleineren Verletzungen und sogar das Auslegen einer Schlauchleitung sowie den geschickten Umgang mit dem Strahlrohr. Die Posten waren so aufgebaut, wie sie auch bei Firmendemonstrationen oder beim Tag der offenen Tür der Feuerwehr gezeigt werden. Für Schuler ein



Zeichen dafür, dass die Behinderten ernst genommen und auch gefordert werden.

Bei der Arbeit erwies sich, dass einige der Behinderten über eine beträchtliche Geschicklichkeit verfügten, viele unterstützten sich spontan auch gegenseitig. Besonders grosse Spannung gab es beim fünften Posten, wo möglichst schnell die gesamte Montur eines Feuerwehrmannes angelegt werden musste – und zwar auf Zeit. Die Schnellste der Behinderten schaffte dies tatsächlich in 59 Sekunden. Der schnellste Feuerwehrmann brauchte 49 Sekunden; andere eine knappe Minute.

Die besten drei Behindertengruppen erhielten einen Preis, den sie mit Stolz ihren Daheimgebliebenen zeigen werden. *«Einzigartig ist die Freude und die Begeisterung, aber auch die Offenheit, die die Behinderten an den Tag legten. Dies wurde nicht nur in den Augen sichtbar, sondern auch mit Freudenrufen, Klatschen und Hopprufen ausgedrückt. Sie gaben sich*

auch der Organisation gegenüber sehr offen», sagte Schuler. Genau diese Freude, Begeisterung und Spontanität sei auf alle Beteiligten übertragen worden.

Das intensive Arbeiten auf den Posten kostete natürlich Kraft und Energie. Kein Wunder, dass die Behinderten beim Essen herzhaft zugriffen. Der FC Zuwebe, der sein 10-Jahr-Jubiläum feierte, hatte die ganze Verpflegung gesponsert. Seitens des Vereins wurde der Feuerwehr Steinhausen gedankt, welche die Infrastruktur zur Verfügung gestellt hatte, sowie dem Amt für Feuerchutz, das gratis die Feuerlöcher lieferte. Trotz Regenwetter habe es an dem Anlass viele strahlende Gesichter gegeben.

neue-lzag.ch 03. Oktober 2000



AGILE - SIV Bildungsprogramm 2001

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (AGILE) in Zusammenarbeit dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

1/01 Reden – auftreten – sich durchsetzen. Ein Selbstbehauptungs- und Redetraining für Menschen mit Behinderung

2./3. Februar, SRK-Zentrum Nottwil
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

2/01 4. IVG-Revision – Behinderte haben das letzte Wort

1 Tag im März oder April, in Olten oder Zürich
Zielpublikum: Ehrenamtliche und angestellte MitarbeiterInnen von Behindertenorganisationen

3/01 Zusammenarbeit

Samstag, 24. März, Hotel Arte, Olten
Zielpublikum: Ehrenamtliche Führungskräfte von Selbsthilfe-Organisationen mit ihren GeschäftsführerInnen

4/01 Emotionale Intelligenz – praktisch gelebt

11./12. Mai, SRK-Zentrum Nottwil
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

5/01 Beruf – Berufung – Lebensunternehmer

9. bis 13. Juli, Kappel am Albis
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

6/01 Schutz vor Übergriffen und Gewalt

24./25. August, Kappel am Albis
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

7/01 Behinderten-Selbsthilfe 2010. Eine Tagung zur Zukunft der Behinderten-Selbsthilfe

31. Aug./1. Sept., Hotel Bern in Bern
Zielpublikum: Ehrenamtliche und angestellte Führungskräfte der Behinderten-Selbsthilfe

8/01 Frauen machen Cabaret

Im Herbst 2001 in einem Bildungshaus
Zielpublikum: Interessierte Frauen mit und ohne Behinderung

**Weiter Infos und
Anmeldung bei:
AGILE
Behinderten-Selbsthilfe
Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39**

Delphinterapie für behinderte Kinder

Dolphinswim bietet Delphinterapie für behinderte Kinder an.

Schwerpunkte liegen auf Autismus und Spastik, jedoch nicht ausschließlich auf diese Bereiche beschränkt. Die Therapie, die in Kooperation mit dem «Institut für den Aufbau der funktionalen Hirnsysteme, Hamburg» durchgeführt wird, ist die erste weltweit, unter Verwendung von wildlebenden Delphinen!



Kurz die wesentlichen Merkmale:

- Arbeit nach der kulthistorischen Methode in Gegenwart von wildlebenden Delphinen. (ca. 1 Stunde pro Tag im Wasser).
- direkter Körperkontakt mit den Delphinen nicht zwingend erforderlich, aber möglich.
- Kein Belohnungsprinzip.
- Kombination von Glücksgefühl und Alphazustand ist die beste Voraussetzung für gutes Lernen.
- Max. Teilnehmerzahl: 4 Kinder mit Elternteilen und den behandelnden Therapeuten.
- Ablauf: je 10 Therapieeinheiten zu Wasser und zu Land, insgesamt ca. 10 Stunden reine In-Water-Zeit.
- Integrative Arbeit mit den Elternteilen: Therapieeinheiten mit der Mutter gemeinsam, bzw. getrennte Therapieeinheiten.
- Preis: CHF 4'400 bzw. ATS 40.000 für zwei Wochen

Kontakt:

Norbert Trompisch, Grossegg 28,
A-9701 Rothenthurn (Österreich)
Tel. und Fax: +43 4767 26107
Mobil: +43 676 3063857
Email: office@dolphinswim.net
Internet: www.dolphinswim.net

Vom Dulden zum Handeln

Selbsterfahrung für Menschen mit einer Behinderung

Integration von Menschen mit einer Behinderung wird überall gefordert. Die Umsetzung gestaltet sich aber meist schwierig. Viele Tagungen und Konferenzen zu diesem Thema finden nach wie vor über anstatt mit Betroffenen statt. Die Behindertenpolitik wird vielfach unter Ausschluss der Betroffenen geführt. Sogenannt «Nichtbehinderte» werden dadurch zu Experten erklärt. Die Betroffenen bleiben „Dulder“

Die Beratungsstelle Baselland bietet deshalb den Kurs «vom Dulden zu Handeln» als Alternative an. Adressaten/innen sind Menschen mit einer Körperbehinderung im Erwachsenenalter

Ziel: Die Teilnehmer/innen haben Gelegenheit in der Auseinandersetzung mit ihrer Lebensgeschichte herauszufinden, ob sie eher «handeln» oder «dulden» und ob sie da etwas ändern wollen.

Arbeitsweise: Kurzreferate, Plenumsgespräche, Arbeit in kleinen Gruppen

Kursdaten: 20. /27. März 2001; 03. /10. /24. April 2001; 08. /15. Mai 2001

Zeit: 19.00 - 21.00 Uhr

Kursort: Alters- und Pflegeheim «Käppeli», Reichensteinerstrasse 55, 4132 Muttenz

Kursleitung: Katharina Schreiber, Sozialarbeiterin

Beratungsstelle für Behinderte
Wiedenhubstrasse 57, 4410 Liestal
Tel. 061 /921 00 88
(ab Januar 2001 Tel. 061/926 89 00)

Kurskosten: Fr. 60.—
Anmeldung: bis 20. Februar 2001

SPV + SPZ Nottwil: Zepterübergabe

Herbst-DV der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) in Luzern

Guido A. Zäch übergibt an Daniel Joggi

Vertreter von 27 Rollstuhl-Clubs trafen sich in Luzern zur Herbst-Delegiertenversammlung der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV). Wichtigstes Traktandum neben diversen Sachgeschäften bildeten Neuwahlen. Dr. med. Guido A. Zäch (Zofingen) und Silvia Buscher (Bubendorf/BL) traten nach 20-jähriger Tätigkeit in leitender Funktion aus dem Vorstand zurück. Zu ihren Nachfolgern bestimmt wurden **Hans-Georg Koch** (Grosswangen/LU) und **Herbert Winistörfer** (Uster). Der neue SPV-Zentralpräsident heisst **Daniel Joggi** (Trélex/VD).

In der Geschichte der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) ist in Luzern eine Ära zu Ende gegangen.

Dr. med. Guido A. Zäch (Zofingen), der die Selbsthilfe-Organisation für Querschnittgelähmte 1980 gegründet und zur Blüte gebracht hat, gab das Amt des Zentralpräsidenten nach 20 Jahren harter Aufbauarbeit ab. Die Delegierten würdigten seine Verdienste mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten sowie einem Geschenk in Form eines beeindruckenden Gemäldes von Viktor Bisquolm. Der in Berlin/D lebende Künstler stammt aus dem Bündnerland und ist querschnittgelähmt. Die Ehrenmitgliedschaft verliehen bekam Silvia Buscher (Bubendorf/BL) in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vizepräsidentin der SPV seit Beginn.

Querschnittgelähmte in der Mehrheit

Die durch den Rücktritt zweier Vertreter der Pioniergeneration frei gewordenen Sitze konnten durch Personen besetzt werden, die mit den Anlie-

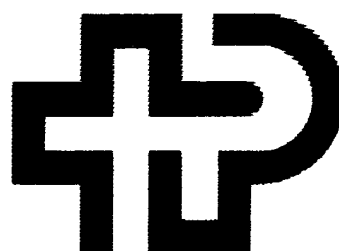
gen von Para- und Tetraplegikern ebenfalls aus eigener Erfahrung vertraut sind. **Dr. med. Hans-Georg Koch** (Grosswangen/LU) ist als Oberarzt in leitender Funktion im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil tätig, während **Herbert Winistörfer**, Biologe aus Uster, selber im Rollstuhl sitzt. Wie die beiden neuen Vorstandsmitglieder wurde **Daniel Joggi** für die Dauer von zwei Jahren – und einstimmig – zum neuen Zentralpräsidenten gewählt. Auch der in Trélex/VD wohnhafte Informatikspezialist ist querschnittgelähmt, ebenso **Jacques Dubois** (Genf), **Monika Rickenbach** (Steckborn) und Neu-Vizepräsident **Thomas Schneider** (Unterlunkhofen/AG). Die Direktbetroffenen stellen damit eine deutliche Mehrheit im sechsköpfigen, höchsten Gremium der SPV.

Leistungsausbau vorgesehen

Von Dr. iur. Thomas Troger, Direktor SPV, wurden die Delegierten über Stand und Auswirkungen diverser Reorganisations-Massnahmen orientiert. Existentielle Bedeutung für die Zukunft haben die Leistungsverträge, die mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgeschlossen wurden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war die Einführung eines Systems für Qualitätsmanagement und Leistungserfassung für sämtliche 80 MitarbeiterInnen. Zusätzlich in die SPV integriert wird das neue Institut für Berufsfindung.

Das Dienstleistungs-Angebot von vier bisher bestehenden Abteilungen – Sozial- und Rechtsberatung, Kultur und Freizeit, Rollstuhlsport Schweiz und Hindernisfreies Bauen – wird dadurch sinnvoll erweitert.

November 2000 © by Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Behinderte in Deutschland: Zahlenmässiger Überblick

1. Generelle Zahlen

ca. 6,6 Millionen Menschen in Deutschland (ca. 8 % der Bevölkerung) sind statistisch erfasste (!) Inhaber eines Schwerbehindertenausweises, davon leben rund 930'000 in den neuen Bundesländern (BMA, Stand: Ende 1998)

ca. 10% einer Gesellschaft gelten nach internationalen Kriterien (World Disability Report 1999) als behindert, demnach sind **ca. 8 Millionen Menschen in Deutschland als «behindert» zu betrachten**

ca. 16 Millionen Menschen gelten nach einer Studie des BM Verkehr von 1998 als im weiteren Sinne «mobilitätsbehindert» im Verkehrsbereich

2. Arbeitswelt

ca. 5,4 Millionen behinderte Menschen stehen nicht im Arbeitsleben (BMA, Stand: Ende 1998)

ca. 865.300 behinderte Menschen arbeiten in Betrieben und Dienststellen (BMA, Stand: Ende 1998)

ca. 181.000 Menschen arbeiten in Werkstätten für Behinderte (BMA, Stand: Ende 1998)

ca. 187.000 schwerbehinderte Menschen sind arbeitslos gemeldet (entspricht einer spezifischen Quote von 17,8 % Prozent, BMA, Stand: April 2000)

3. Einzelbetrachtungen

ca. 5,4 Millionen behinderte Menschen stehen nicht im Arbeitsleben (BMA, Stand: Ende 1998)

ca. 500.000 Menschen sind zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen (NETZWERK ARTIKEL 3, Stand: 2000)

ca. 80.000 Menschen sind gehörlos (Deutscher Gehörlosenbund, Stand: 2000)

ca. 2,5 Millionen Menschen sind Hörgeräte-träger (Erhebung der Hörgeräteakustiker 1999)

ca. 5 Millionen Menschen gelten als schwerhörig (Deutscher Schwerhörigenbund, Stand: 2000)

ca. 14 Millionen Menschen gelten als hörgeschädigt (Deutsches Grünes Kreuz, Erhebung Ende 1996)

ca. 155.000 Menschen sind blind (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Stand: 2000)

ca. 500.000 Menschen sind sehbehindert (s.o.)

ca. 20.000 Menschen erblinden neu pro Jahr (s.o.)

Stand: September 2000

Zusammenstellung: H. Guenter Heiden (JoB.-Medienbüro)



Gleichstellungsregelungen: Internationaler Überblick

Die Bewegung für bürgerrechtsorientierte Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetze zugunsten behinderter Menschen ist seit Beginn der 90er Jahre weltweit in Schwung gekommen. Der wesentliche Anstoss dazu kam seinerzeit aus den USA. Dort unterzeichnete Präsident George Bush am 26. Juli 1990 in einer feierlichen Zeremonie den «Americans with Disabilities Act - ADA». Das Gesetz gilt als Muster einer bürgerrechtsorientierten Gesetzgebung, die den Betroffenen starke, einheitliche und durchsetzbare Rechte in den Bereichen Bauen, Verkehr und Telekommunikation gewährt.

Dies musste vor wenigen Wochen auch der weltgrösste Onlinedienst AOL zur Kenntnis nehmen. Er hatte sich zunächst geweigert, seine Software solchen Programmen anzupassen, die digitale Informationen in Sprache oder Blindenschrift umwandeln können. Erst nachdem der Blindenbund der USA eine Klage, basierend auf dem ADA eingereicht hatte, gelang eine aussergerichtliche Einigung - übrigens termingerecht zum zehnjährigen Jubiläum des US-Gesetzes.

Seit dem Jahr 1990 gibt es auch in **Frankreich** ein Antidiskriminierungsgesetz, das aber wenig umfassend ist und Verstösse auf einer strafrechtlichen Basis ahndet. Wer zum Beispiel einen Arbeitnehmer aufgrund seines Gesundheitszustandes oder seiner Behinderung nicht einstellt oder kündigt, kann mit zwei Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit einer Geldstrafe von 2'000 bis 20'000 FF bestraft werden. Auch bei Verträgen (zum Beispiel Versicherungsverträgen) muss der Antidiskriminierungsschutz beachtet werden. Die vertragsrechtliche Regelung kann aber auch Gastwirte oder Taxifahrer betreffen, wenn sie sich weigern, behinderte Menschen zu bedienen be-

ziehungsweise zu befördern. Im französischen Gesetz ist auch ein Verbandsklagerecht enthalten.

Das australische Antidiskriminierungsgesetz von 1993 ist mit dem weitgehenden amerikanischen Gesetz vergleichbar. Ein wesentlicher Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit den Diskriminierungen bei der Arbeit oder der Bildung und mit dem barrierefreien Zugang zu Läden, Restaurants, Banken, Theatern, etc. Behörden und Dienststellen müssen «Aktionspläne» aufstellen, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, und Betroffene können sich bei Verstössen an ein «Anti-Discrimination-Board» wenden.

1995 wurde in **Grossbritannien** der «Disability Discrimination Act» von der damaligen konservativen Regierung beschlossen. Es regelt u.a. die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen. Restaurantbesitzer handeln danach gesetzwidrig, wenn sie behinderte Personen nicht bedienen. Theater- und Kinobesitzer dürfen behinderten Personen nicht mehr den Zugang verweigern; die Gas- und Elektrizitätswerke müssen ihre Rechnungen auch in Blindenschrift erstellen. Taxen, Busse und Eisenbahnen müssen zugänglich gemacht werden. Diese Massnahmen betreffen aber nur neue Fahrzeuge, die ab 1998/99 in Dienst gestellt werden.

Ende 1995 trat auch in **Indien** ein Behindertengesetz in Kraft, das zum Beispiel im Kapitel acht garantiert, dass Eisenbahnwaggons, Autobusse, Schiffe und Flugzeuge leicht zugänglich für behinderte Reisende zu konstruieren sind. An allen öffentlichen Orten und in Wartezimmern müssen die Toiletten rollstuhlgerecht sein.

Ungarn ist das einzige Land der ehemaligen Ostblockstaaten, in dem es seit Anfang 1999 ein Gleichstellungsgesetz gibt. Unter anderen ist dort geregelt, dass bis spätestens 1. Januar 2010 die öffentlichen Beförderungssysteme für behinderte Menschen zugänglich gemacht werden müssen.

In der **Schweiz** ist am 1. Januar 2000 die neue Verfassung in Kraft getreten, die eine Diskriminierung Behinderter verbietet und den Gesetzgeber darüber hinaus verpflichtet, weitergehende

gesetzliche Massnahmen zur Eingliederung zu ergreifen.

In **Österreich** haben die Grünen vor kurzem einen Gesetzentwurf zur Behindertengleichstellung in den Verfassungsausschuss des Parlaments eingebracht und in **Schweden** hat im März dieses Jahres der Minister für Gesundheit und Soziales einen nationalen Plan zur Behindertenpolitik vorgelegt. Wesentliche Punkte darin sind: Öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel sollen bis spätestens 2010 zugänglich sein. Noch im Herbst dieses Jahres soll es eine klarere Gesetzgebung im Bereich Planen und Bauen geben. Regierungsbehörden mit häufigem Besucherverkehr müssen bis spätestens 2005 zugänglich sein.

Die Gleichstellungsgesetzgebung der einzelnen Staaten wird, soweit sie Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, durch den EG-Vertrag in der neuen Fassung des Vertrages von Amsterdam gestützt. Artikel 13 EG-V verbietet jegliche Diskriminierung, auch die aufgrund einer Behinderung.

Weltweit gesehen geben die UN-Standardregeln zur «Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte» aus dem Jahr 1993 Anlass zum Handeln. Sie sind zwar nicht unmittelbar bindend für die Regierungen, doch die Bestimmung Nr. 15 sieht ausdrücklich die gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierungsgesetzen vor. In Deutschland gibt es ein Gleichstellungsgesetz bislang nur auf Landesebene und zwar seit Mai 1999 im Bundesland Berlin

Zusammenstellung: H.- Günter Heiden (JoB.-Medienbüro)
Stand: September 2000

Air France vergisst 75-jährige Blinde 10 Std. auf Flughafen

«Ihr Gepäck flog weiter, sie selber hat man in eine Ecke des Flughafens gerollt und nie mehr abgeholt», sagt die Tochter.

Paris. - Vergebens wartete Chantal Hofbauer am Flughafen Bordeaux auf ihre Mutter. Die 75-jährige hätte in der Morgenmaschine aus Paris sitzen sollen - ihrem Anschluss an den Flug von Yaoundé (Kamerun) nach Roissy. Doch die alte Dame im Rollstuhl, die auf Hilfe angewiesen ist, war von Air France beim Umsteigen vergessen worden. «Ihr Gepäck flog weiter, sie selber hat man in eine Ecke des Flughafens gerollt und nie mehr abgeholt!», empört sich die Tochter, eine Friseurin in Bordeaux. Doch um das zu erfahren, waren aufwendige Nachforschungen nötig, die einen ganzen Tag dauerten.

Nachdem die Mutter nicht angekommen war, wandte sich Frau Hofbauer an den Air-France-Schalter. Dort sagte man ihr, ihre Mutter habe Kamerun gar nicht verlassen. Ein Anruf von Frau Hofbauer in Yaoundé ergab hingegen, dass sie sehr wohl an Bord nach Paris gewesen sei. Die Frau benachrichtigte die Polizei. Gegen Mittag begann auf dem Pariser Grossflughafen die Suche nach der alten Dame, die kein Französisch spricht und blind ist.

Bei Air France erinnerte man sich daran, dass es irgendwelche Probleme mit dem Fahrzeug gegeben habe, das die alte Dame zu ihrem Anschlussflug hätte bringen sollen. Was genau passiert ist, bleibt unklar. Am späten Nachmittag wurde die alte Dame endlich gefunden. «*Sie sass noch immer in ihrem Rollstuhl, weinte, wusste nicht, wo sie war noch, wohin sie sollte*», sagte Frau Hofbauer. «*Und sie hatte noch nicht einmal zur Toilette gehen können*».

Hofbauer ist entschlossen, die Fluggesellschaft zu verklagen. Bereits im vergangenen Jahr geriet Air France wiederholt im Zusammenhang mit der Behandlung von Behinderten in die Schlagzeilen. Aufsehen weckte unter anderem der Versuch, einem korpulenten Passagier den andert-halb-fachen Ticketpreis in Rechnung zu stellen.

Von Martin Wiegers © Die Welt, 07.10.2000

Behinderte aus der Isolation befreien

Jean-Claude Gabus entwickelt elektronische Sprachhilfen für Behinderte. Gestern erhielt er den Adele-Duttweiler-Preis.

Gabus hatte gerade sein Studium am Technikum von La Chaux-de-Fonds abgeschlossen, als 1971 ein elfjähriger Junge ins Schwimmbecken fiel. Nach dem Unfall konnte das Kind weder Arme noch Beine bewegen. Gabus hörte vom verunfallten und querschnittgelähmten Knaben und entwickelte für ihn seine erste «Telethèse», ein elektronisches Hilfsgerät. Mit seiner Zunge konnte der schwer behinderte Knabe Tätigkeiten fernsteuern, um Hilfe rufen oder die ferngesteuerte elektrische Eisenbahn bedienen. Von da an entwickelte Gabus beruflich elektronische Hilfsmittel für behinderte Menschen. Zuerst innerhalb eines Handelsbetriebs. 1982 gründete er die Stiftung für elektronische Hilfsmittel (FST), der er noch heute als Direktor vorsteht. Über 6000 Behinderte in der Schweiz benutzen heute ein von Gabus und der FST entwickeltes Gerät. Seit 1975 werden seine Geräte in alle fünf Kontinente exportiert.

Mit den elektronischen Geräten gelingt es behinderten Menschen, ihre Isolation zu überwinden und unabhängiger zu werden. Für Personen, die nicht mehr sprechen können, entwickelte Gabus 1984 «Hector», eine Maschine mit synthetischer Stimme. Zwei Jahre später kam «James» auf den

Markt. Mit seiner Hilfe können vollständig gelähmte Personen telefonieren, das Fernsehgerät bedienen oder ein Fenster öffnen. Die Fernsteuerung wird mit der Hand, dem Mund, der Zunge oder dem Atem bedient. Zehn Jahre später wurde dieses Gerät noch verbessert. Das elektronische System «Quo Vadis» überwacht demente Personen, die umherirren.

Grosse Erwartungen hat Gabus in sein neuestes Projekt, «B.A.BAR». Das Gerät kann Menschen ohne Sprache von ihrem Stummsein befreien. Es wird mit 10'000 selbstklebenden Strichcodes geliefert. Diese Etiketten werden auf Gegenständen angebracht. Bei der ersten Anwendung jedes Codes spricht man die Bezeichnung des Gegenstandes in das Gerät. Dieses wiederholt das Wort nun jedesmal, wenn der Code eingelesen wird.

Das Gerät gibt Menschen eine Stimme, die ihre Sprache verloren haben. Es unterstützt auch jene, die glauben, etwas korrekt auszusprechen, was für andere aber nicht verständlich ist. Sie können sich selber korrigieren.

Jean-Claude Gabus sei nicht nur ein ausgezeichneter Techniker und ein Erfinder erster Güte, sagte Pierre Arnold, Präsident der «Gottlieb und Adele-Duttweiler Stiftung» an der Preisverleihung in Rüslikon. Er trete den Menschen auch mit viel Psychologie entgegen. Er mache Vorschläge und gebe Anregungen.

Es sei aber immer der behinderte Mensch, der entscheide. Der Adele-Duttweiler-Preis wird dieses Jahr zum 25. Mal vergeben. Aus Anlass des 75. Geburtstages der Migros ist die diesjährige Preissumme von 50'000 auf 75'000 Franken erhöht worden.



26.10.2000/Daniela Haag

EXPO 2000 setzt Standards

EXPO 2000 setzt neue Standards: Barrierefreies Denken und Planen fortsetzen

Mit der ersten barrierefreien EXPO hat das Bundesland Niedersachsen nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten des Landes, Karl Finke, neue Standards gesetzt. «Die positiven Erfahrungen, nicht nur behinderter Menschen, sondern auch von Seniorinnen und Senioren sowie Eltern mit Kleinkindern haben am Beispiel der EXPO 2000 in Hannover weltweit bewiesen: Barrierefreies Planen ist möglich, dient allen und trägt zum positiven Klima nicht nur auf Grossveranstaltungen bei», sagte Finke. Die positive weltoffene Stimmung habe, so zitiert Finke den Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, die Barrieren in den Köpfen und Herzen der Menschen Nationen übergreifend abgebaut. Dies sei auch dadurch unterstützt worden, dass bauliche Barrieren von vornherein durch gemeinsame Planung Behinderter mit den Planerinnen und Planern der EXPO vermieden und so behinderte Menschen bei der EXPO einbezogen und nicht ausgegrenzt worden seien.

«Dies war eine Ausstellung für alle Menschen, egal welcher Nationalität, ob behindert oder nicht behindert», sagte der Behindertenbeauftragte. So habe ihm Inge Sch. geschrieben: «Ich habe schon vieles über Barrierenfreiheit gehört und wurde jeweils enttäuscht. Mit einer entsprechenden Erwartung fuhr ich auch nach Hannover. Hier trat jedoch das Gegenteil ein. Es klappte alles, das Personal war nett und hervorragend geschult. Der Anreiseführer des Behindertenbeauftragten geleitete mich problemlos zur EXPO. Es war ein wunderschöner Tag, den ich mir dann sechs Mal gegönnt habe».

Diese Erfahrungen müssten jetzt in das alltägliche, politische und Verwaltungshandeln übertragen werden, sagte Finke. Behinderte Menschen

sollten als Expertinnen und Experten in eigener Sache auch künftig bei Planung und Konzeption beteiligt werden. «*Nachhaltige Entwicklung heisst konkret: Hannover hat den am weitesten entwickelten barrierefreien Nahverkehr aller Regionen der Bundesrepublik, Niedersachsen hat den ersten landesweiten Internetreiseführer und die Bundesrepublik hat hoffentlich demnächst Gleichstellungsgesetze, die Barrierefreiheit verbindlich vorschreiben*».

Der Erfolg der EXPO 2000 als weltweites Modell, Barrieren in den Köpfen und Herzen wie auch technische Barrieren abzubauen, wäre ohne frühzeitiges und aktives Mitwirken behinderter Menschen aus ganz Niedersachsen nicht gelungen, sagte Karl Finke weiter. Behinderte Menschen forderten ihre konkrete Mitwirkung bei allen sie betreffenden Belangen ein.

Detlev.Jaehnert@mfas.niedersachsen.de>

LESERBRIEFE zum Thema «IVB-Herbstaustausflüge»

Hallo!

An alle IVB-Mitglieder und die es noch werden möchten (es lohnt sich!)

Ich bin dankbar, dass es in der heutigen Zeit noch eine Organisation wie die IVB gibt, die sich noch den behinderten und betagten Mitmenschen annimmt.

Ich hatte die Gelegenheit 2¹/₂ Tage wunderschöne Ausflüge mit dem Extrabus zu machen. Es war alles sehr gut organisiert.

Man wird von zu Hause abgeholt und wieder heimgefahren. So schläft man also im eigenen Bett. Es waren 2 Busse, einer für die Gehbehinderten und 1 Bus für die Rollstuhlfahrer.

Wir waren wie eine grosse Familie mit zuverlässigen und liebenswürdigen Chauffeuren mit Frau.

Wichtig ist, dass man sich frühzeitig anmeldet, wenn die Fahrten offeriert werden.

In diesem Sinne grüsse ich alle herzlich und auf Wiedersehen beim nächsten Mal.

Lotti Zimmerlin

Mit langer Vorfreude rückte der Tag des IVB-Ausflug näher!

Trotz dem begleitenden Regenschauer am Morgen strahlte die Sonne in unserem Herzen. Die Freude der schönen Fahrten verdrängte das «Nass» und bald schien auch die Sonne, sodas wir die Natur in den herbstlichen Farben, die es nur einmal gibt, geniessen konnten. Zu dieser Freude trug der gute Chauffeur, der uns mit sicherer Hand durch die schöne Natur mit Aufmerksamkeit führte, bei! Wir hatten ja das Glück, eine so gute Begleitung zu haben.

Mit reichen Erlebnissen durften wir den Heimweg antreten, wo wir alle voller Glück wieder Heil landeten. Für diese tolle Idee danken wir alle ganz herzlich und empfehlen sie weiterhin der Nachahmung. Unser Dank gebührt dem ganzen Vorstand und jedem Einzelnen, der dazu beigetragen hat.

Anneliese Fischer

IVB – TERMINE 2000/2001

- | | |
|-------------------|---|
| 16. Dezember 2000 | IVB-Weihnachtsfeier
im Kronenmattsaal in Binningen |
| 3. Februar 2001 | Glaibasler Charivari |
| 17. Februar 2001 | Monstre-Drummeli |
| 5. + 7. März 2001 | Basler Fasnacht
Claraplatz |
| 8. April 2001 | 69. IVB-Generalversammlung
im Kronenmattsaal in Binningen |
| 20. Mai 2001 | IVB - Anlass
im Kronenmattsaal in Binningen |

Wir wünschen
Ihnen und Ihren
Angehörigen
frohe
Weihnachten
und einen guten
Start ins neue
Jahr



Schon gesehen: <http://www.ivb.ch> ?